

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2020

**Stadtwerke Münster GmbH
Münster**

Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2020

Aktivseite	Stand	Stand	Stand	Passivseite	Stand	Stand	Stand
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00		51.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	6.613.151,38		5.568.813,38	II. Kapitalrücklage	107.125.325,40		106.828.595,40
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>3.281.192,74</u>		<u>3.645.769,70</u>	III. Gewinnrücklagen			
		9.894.344,12	9.214.583,08	Andere Gewinnrücklagen	86.332.107,45		82.641.107,45
II. Sachanlagen				IV. Konzernbilanzgewinn	5.817.463,04		5.026.096,08
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	99.854.860,06		105.526.396,61	V. Nicht beherrschende Anteile	<u>333.420,68</u>		<u>344.066,80</u>
2. Verteilungsanlagen	191.617.644,47		172.014.376,01			250.808.316,57	246.039.865,73
3. Glasfaseranlagen	11.292.333,00		2.885.294,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse		748.042,04	1.518.834,29
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	59.448.089,15		62.929.408,97				
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	7.158.377,00		6.902.541,00	C. Rückstellungen			
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.194.399,18		14.528.791,61	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57.251.368,00		52.488.436,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>33.168.993,01</u>		<u>27.941.981,98</u>	2. Steuerrückstellungen	10.430.968,25		13.555.185,89
		416.734.695,87	392.728.790,18	3. Sonstige Rückstellungen	<u>38.579.139,89</u>		<u>44.274.314,29</u>
III. Finanzanlagen						106.261.476,14	110.317.936,18
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	10.019.117,73		9.244.047,62	D. Verbindlichkeiten			
2. Sonstige Beteiligungen	2.877.746,03		3.211.848,06	1. Genussscheinkapital	1.550.000,00		1.612.500,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.540.256,85		5.031.095,45	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.446.997,85		105.083.187,07
4. Sonstige Ausleihungen	<u>1.312.198,58</u>		<u>1.536.405,22</u>	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	657.513,23		2.087.409,23
		18.749.319,19	19.023.396,35	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.392.025,19		48.634.607,92
				5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	4.044.841,47		1.996.122,11
		445.378.359,18	420.966.769,61	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.429.397,60		8.412.950,45
B. Umlaufvermögen				7. Sonstige Verbindlichkeiten	16.524.158,60		16.076.722,72
I. Vorräte				- davon aus Steuern EUR 5.502.283,73 (i. Vj. EUR 7.760.997,13)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.673.228,25		8.840.884,15	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.192,71 (i. Vj. EUR 342,58)			
2. Unfertige Leistungen	4.105.029,26		2.543.836,15			178.044.933,94	183.903.499,50
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	95.950,05		4.073.619,52	E. Rechnungsabgrenzungsposten		28.077.391,09	28.628.170,75
4. Emissionsrechte	<u>1.720.508,39</u>		<u>96.063,47</u>				
		15.594.715,95	15.554.403,29				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.041.014,79		60.942.385,84				
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	1.790.171,25		7.908.372,59				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	716.117,26		426.971,46				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.710.983,35</u>		<u>17.600.250,93</u>				
		75.258.286,65	86.877.980,82				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.798.205,96	26.798.205,96	46.105.486,63				
		117.651.208,56	148.537.870,74				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		910.592,04	903.666,10				
		563.940.159,78	570.408.306,45				
						563.940.159,78	570.408.306,45

Münster, am 24. September 2021

Stadtwerke Münster GmbH


Sebastian Jurczyk


Frank Gäfgen

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster,
für das Geschäftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.)**

	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
1. Brutto-Umsatzerlöse	612.435.330,31		615.193.193,18
Abzüglich darin enthaltener Energiesteuer	<u>-34.504.160,78</u>		<u>-35.721.024,82</u>
		577.931.169,53	579.472.168,36
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.570.726,37	-2.991.860,08
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		11.383.606,05	9.295.069,91
4. Sonstige betriebliche Erträge		17.457.767,23	16.038.930,85
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	287.853.469,48		281.767.615,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>121.675.978,28</u>		<u>126.968.188,02</u>
		409.529.447,76	408.735.803,35
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	64.761.955,32		63.421.579,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>20.764.907,89</u>		<u>19.294.854,67</u>
davon für Altersversorgung EUR 8.340.115,72 (i. Vj. EUR 6.917.723,95)		85.526.863,21	82.716.433,96
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.505.223,96	30.903.993,44
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgaben	17.653.814,56		17.561.449,39
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>37.188.151,97</u>		<u>35.200.585,04</u>
		54.841.966,53	52.762.034,43
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		450.100,72	690.912,59
10. Erträge aus sonstigen Beteiligungen		294.377,36	153.421,78
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		69.980,65	138.880,62
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		175.746,33	103.962,23
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		296.730,00	296.730,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.296.910,68	5.072.921,12
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.966.864,60	9.548.581,81
16. Ergebnis nach Steuern		12.228.014,76	12.864.988,15
17. Sonstige Steuern		1.226.293,92	1.753.261,48
18. Konzernjahresüberschuss		11.001.720,84	11.111.726,67
19. Nicht beherrschende Anteile		19.353,88	36.941,97
20. Gewinnvortrag		5.026.096,08	4.978.311,38
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		4.780.000,00	4.527.000,00
22. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		1.089.000,00	-
23. Vorabgewinnausschüttung		6.500.000,00	6.500.000,00
24. Konzernbilanzgewinn		5.817.463,04	5.026.096,08

Münster, am 24. September 2021

Stadtwerke Münster GmbH


Sebastian Jurczyk


Frank Gäfgen

**Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.)**

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	11.001	11.111	-110
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33.900	31.201	2.699
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens aus Equity-Bewertung	-510	-690	180
Abnahme (im Vorjahr Zunahme) der Rückstellungen	-4.818	9.161	-13.979
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	-771	-1.162	391
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.588	-4.171	2.583
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.626	3.199	2.427
Abnahme (im Vorjahr Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.136	12.003	-18.139
Zinsaufwendungen/Zinserträge	5.568	4.830	738
Sonstige Beteiligungserträge	-294	-153	-141
Ertragsteueraufwand/-ertrag	4.967	9.548	-4.581
Ertragsteuerzahlungen	-5.469	-10.298	4.829
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	41.476	64.579	-23.103
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-	42	-42
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.798	-407	-1.391
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.898	4.773	-2.875
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-60.713	-57.985	-2.728
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.565	1.882	-317
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.176	-350	-826
Erhaltene Zinsen	207	243	-36
Erhaltene Dividenden	294	153	141
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-59.723	-51.649	-8.074
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	297	297	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	33	925	-892
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-5.719	-15.957	10.238
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.947	5.060	-1.113
Gezahlte Zinsen	-4.408	-3.355	-1.053
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.500	-6.500	0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-30	-27	-3
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-12.380	-19.557	7.177
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-30.627	-6.627	-24.000
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	44.742	51.369	-6.627
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.115	44.742	-30.627
davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.798	46.105	-19.307
davon andere kurzfristige Kreditaufnahmen mit Zurechnung zur Liquiditätsdisposition	-12.683	-1.363	-11.320

Der Finanzmittelfonds setzt sich im Berichtsjahr aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (26.798 T€; Vorjahr 46.105 T€) sowie aus anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition (-12.683 T€; Vorjahr -1.363 T€) zusammen. Die anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition sind in der Konzernbilanz unter den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (-2.683 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-10.000 T€) ausgewiesen.

138 T€ des Finanzmittelfonds entfallen auf Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten der quotaleinbezogenen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH (Vorjahr 8 T€).

Münster, am 24. September 2021

Stadtwerke Münster GmbH


Sebastian Jurczyk


Frank Gäfgen

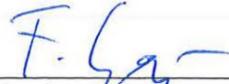
Konzern-Eigenkapitalspiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 (01.01. - 31.12.)

Posten	Mutterunternehmen					Minderheitengesellschafter			Konzern
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Eigenkapital	Konzerneigenkapital
Entwicklung	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stand 31.Dezember 2018	51.200.000,00	106.531.865,40	78.114.107,45	4.978.311,38	240.824.284,23	315.830,17	18.794,66	334.624,83	241.158.909,06
Einstellung in Rücklagen 2019	-	296.730,00	4.527.000,00	-4.527.000,00	296.730,00	-	-	-	296.730,00
Entnahmen aus Rücklagen 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2019	-	-	-	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-	-27.500,00	-27.500,00	-6.527.500,00
Sonstige Veränderungen 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss 2019	-	-	-	11.074.784,70	11.074.784,70	-	36.941,97	36.941,97	11.111.726,67
Stand 31.Dezember 2019	51.200.000,00	106.828.595,40	82.641.107,45	5.026.096,08	245.695.798,93	315.830,17	28.236,63	344.066,80	246.039.865,73
Einstellung in Rücklagen 2020	-	296.730,00	4.780.000,00	-4.780.000,00	296.730,00	-	-	-	296.730,00
Entnahmen aus Rücklagen 2020	-	-	-1.089.000,00	1.089.000,00	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2020	-	-	-	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-	-30.000,00	-30.000,00	-6.530.000,00
Sonstige Veränderungen 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss 2020	-	-	-	10.982.366,96	10.982.366,96	-	19.353,88	19.353,88	11.001.720,84
Stand 31.Dezember 2020	51.200.000,00	107.125.325,40	86.332.107,45	5.817.463,04	250.474.895,89	315.830,17	17.590,51	333.420,68	250.808.316,57

Münster, am 24. September 2021

Stadtwerke Münster GmbH


Sebastian Jurczyk


Frank Gägen

Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2020

I. Darstellung von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster - nachfolgend auch kurz Stadtwerke Münster - wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gegliedert. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Aktiv- und Passivposten in der Konzernbilanz erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB):

Die Sachanlagen wurden um die Posten Verteilungsanlagen (für Energie- und Wasserversorgung), Glasfaseranlagen (Infrastruktur für die Datenübertragung auf Glasfaserbasis) und Fahrzeuge für Personenverkehr ergänzt. Die Darstellung der Vorräte wurde um den Posten Emissionsrechte erweitert.

Für den gesonderten Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) wurden entsprechend bezeichnete Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den Verbindlichkeiten ergänzt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Konsolidierungskreis und Konzernanteilsbesitz

In den Konzernabschluss wurden neben den Stadtwerken Münster als Muttergesellschaft die folgenden Gesellschaften einbezogen. Die Angaben erfolgen jeweils zum 31.12.2020:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Als verbundene Unternehmen wurden vollkonsolidiert:	
Stadtnetze Münster GmbH	100
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, Münster	100
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen	100
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Münster	100
Bädermanagement Münster GmbH, Münster	100
Der Teilbetrieb der Versorgungsnetze ist mit Wirkung zum 01. Januar 2020 von den Stadtwerken Münster auf die Stadtnetze Münster ausgegliedert worden. Für den Konzernabschluss haben sich aus dieser Umstrukturierung des Versorgungsbereichs keine Auswirkungen ergeben.	
Als Gemeinschaftsunternehmen wurde anteilmäßig einbezogen:	
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	50
Als assoziierte Unternehmen wurden "at equity" einbezogen:	
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	33
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	50
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	35
items GmbH, Münster	29
Niederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	50
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH, Münster	29

Die Anteile an der Stadteilauto CarSharing Münster GmbH wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31.03.2020 durch Anteilskauf erworben. Die Beteiligung wird erstmals als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen und zum anteiligen Eigenkapital bewertet.

Folgende assoziierte Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum	49,9
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	25

Die Unternehmen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht "at equity" bewertet, weil deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist. Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse und der nur sehr gering ausgeprägten Konzernverflechtungen.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen im Sinne von § 271 Absatz 1 wurden zu Anschaffungskosten bewertet:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital per 31.12.2020 in %	Eigenkapital per 31.12.2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	36.494	2.020
Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt	14,13	3.857	./ 1.957
Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr - Lippe GmbH, Münster	3,57	44	6

III. Konsolidierungsmethoden

Die nachfolgende Übersicht gibt die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital jeweils zugrunde gelegten Methoden und Verrechnungszeitpunkte wieder.

Übersicht über Methode und Verrechnungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung					
Kurzbezeichnung Einbezogene Gesellschaften	Erstkonso- lidierungs- stichtag	Kapitalkonsolidierung			
		Verrechnungszeitpunkt		Methode	Variante
		Erstmalige Einbeziehung	Erwerb/ Gründung		
Westfälische Bauindustrie	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Westfälische Fernwärme	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Flughafen Münster/Osnab.	31.12.1997	31.12.1997	-	Equity-Methode	Buchwert
items bis 2008	31.12.1999	-	21.05.1999	Erwerbsmethode	Buchwert
items ab 2009	-	-	-	Equity-Methode	Buchwert
Verkehrsservice Ges.	31.12.2002	-	11.06.2001	Erwerbsmethode	Buchwert
Nederlands-Duitse Internet	31.12.2003	-	25.11.2003	Equity-Methode	Buchwert
SWMS Netzgesellschaft	31.12.2005	-	24.09.2005	Erwerbsmethode	Neubewertung
smart OPTIMO KG	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
smart OPTIMO GmbH	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
Bürgerwindpark Löningen KG	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bürgerwindpark Löningen GmbH	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bädermanagement Münster GmbH	31.12.2019		17.04.2019	Erwerbsmethode	Neubewertung
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH	31.12.2020		31.03.2020	Equity-Methode	Buchwert

Forderungen und Verbindlichkeiten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden im Rahmen von Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung miteinander verrechnet.

Für die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, die auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, durfte gemäß § 304 Absatz 2 HGB auf die Eliminierung von Zwischengewinnen verzichtet werden. Die Höhe der Zwischengewinne war für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung.

Negative Equity-Werte wurden zum Erinnerungswert von 1 EUR unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen angesetzt. Zum 31.12.2020 ergab sich aus der statistischen Wertfortschreibung ein zum Vorjahr unveränderter negativer Equity-Wert in Höhe von -3.220 TEUR.

IV. Erläuterungen zu Posten von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Auf Aktiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wasser- netze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagsätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen einem und fünfundzwanzig Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagsatz für Lagergemeinkosten beträgt zwischen zwanzig und sechsundzwanzigeinhalb Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zugrunde. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde - soweit aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG resultierend - mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren die planmäßige Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Soweit der Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2014 erfolgten Verrechnung nachträglicher Anschaffungskosten für die Anteile am Bürgerwindpark Lönningen resultiert, wurde der Abschreibung mit einem Zeitraum von noch 16 Jahren die zum Jahresende 2014 verbliebene Restnutzungsdauer der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital gemäß § 312 HGB angesetzt. Aus der erstmaligen Equity-Bewertung der zum Übernahmestichtag 31.03.2020 erworbenen 29% Anteile an der Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH resultierte ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 783 TEUR. Mangels stiller Reserven erfolgte die Zuordnung zum Geschäfts- oder Firmenwert, dessen Nutzungsdauer sich mit sechs Jahren an der Nutzungsdauer der durch die Gesellschaft eingesetzten Fahrzeugflotte orientiert. Die Abschreibung erfolgt linear, im Zugangsjahr zeitanteilig für 9 Monate. Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum Nennwert.

Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Der Bewertung der zum Bilanzstichtag unfertigen Leistungen wurden die Herstellungskosten, bestehend aus Einzelkosten und notwendigen Gemeinkosten, zugrunde gelegt. Soweit die Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag beizulegen war, überschritten haben, wurde auf diesen Wert abgeschrieben.

Die unter den fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesenen, für den Vertrieb bestimmten CO²-Vermeidungszertifikate und Wasservorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

2. Auf Passiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis einschließlich 2002 empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse Netz) werden auf den Altbestand mit 5 % des Ursprungswerts aufgelöst. Im 20. Jahr nach Zugang wird der Abgang unterstellt und der verbliebene Ursprungswert vollständig aufgelöst.

Ertragszuschüsse im Zeitraum vom 01.01.2003 – 31.12.2019 wurden in Bezug auf die Wasser- und Wärmenetze direkt gegen die Positionen des Anlagevermögens verrechnet und haben sich entsprechend den dort geltenden Nutzungsdauern abschreibungsmindernd ausgewirkt. Für Anschlüsse an die der Regulierung nach Energiewirtschaftsrecht unterliegenden Netze der Strom- und Gasversorgung von den Anschlussnehmern an den Netzbetreiber gezahlte Ertragszuschüsse wurden dagegen als Netzentgeltvorauszahlungen betrachtet und in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, der über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst wird.

In Folge der zum 01.01.2020 durchgeführten Ausgliederung der Versorgungsnetze von den Stadtwerken Münster auf die Stadtnetze Münster und dem damit verbundenen Übergang des Eigentums an den Versorgungsnetzen auf die Stadtnetze Münster war die Bilanzierung der Ertragszuschüsse ab dem 01.01.2020 anzupassen: Die Ertragszuschüsse werden ab diesem Zeitpunkt einheitlich über alle Versorgungsnetze (Strom, Gas, Wasser und Wärme) im passiven Rechnungsposten erfasst und über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erarbeitet wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungszins wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2020 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 2,30% verwendet und somit das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 zur Abzinsung über eine Laufzeit von 15 Jahren genutzt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr.

Klaus Heubeck. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik von 2,0% p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Für die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Deputatverpflichtungen wurden Kostensteigerungen von 2,50 % p. a. berücksichtigt sowie Fluktuationen von 2 % p. a. bei einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. 1,00 % p. a. bei einem Alter von bis zu 40 Jahren.

Die Rückstellung zur Abdeckung der Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW), Münster, wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2020 bewertet (Rechnungszins 2,30 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,0 % p. a.). Für die hiernach auf den Konzern entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde zum Stichtag 31.12.2020 ein Unterdeckungsbetrag von 97.266 TEUR ermittelt.

Unter Berücksichtigung der von den versicherten Mitarbeitern durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wurde die Rückstellung anteilig dotiert. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung insgesamt 2.819 TEUR zugeführt.

Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2020 45.281 TEUR. Die nicht bilanzierte Unterdeckung beträgt 51.985 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke durch ratierliche Rückstellungszuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein Rechnungszins von 1,60 % zugrunde. Für die Erhöhung von Gehalt und Beitragsbemessungsgrenzen wurden Kostensteigerungen in Höhe von jeweils 2 % p. a. berücksichtigt.

Der Buchwert der Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F., die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten wurden, beträgt zum 31.12.2020 4.118 TEUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst. Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch, sowie den darin geführten Portfolien.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2024 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Bis zum Bilanzstichtag wurden für negative Deckungsbeiträge Drohverlustrückstellungen in Höhe von 4.657 TEUR gebildet.

3. Verzicht auf Bewertungsanpassungen bei assoziierten Unternehmen

Die at-equity einbezogene FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat in dem von ihr auf den 31.12.2020 aufgestellten Konzernabschluss teilweise abweichende Bewertungsmethoden angewandt: Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR hat die Gesellschaft entsprechend § 6 Abs. 2a EStG einen Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren mit einem Fünftel abgeschrieben wird. Aus der erstmaligen Anwendung der BilMoG-Vorschriften auf die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft in 2010 resultiert ein Unterschiedsbetrag, den die Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB rätierlich den Pensionsrückstellungen zuführt. Zum 31.12.2020 beträgt die sich hieraus ergebende Unterdeckung der Pensionsrückstellungen 101 TEUR. Eine Rückstellung für die mittelbare Verpflichtung aus der Unterdeckung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter gegenüber der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) wurde nicht gebildet.

Die at-equity einbezogene smart OPTIMO GmbH & Co. KG hat in ihrem Jahresabschluss von dem Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Entstehen in Höhe von 4.380 TEUR ausgewiesen. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Münster wurde von dem Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Für die at-equity einbezogene Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V. wurde der nach niederländischem Recht auf den 31.12.2020 aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss unverändert übernommen.

In diesen Fällen wurde auf eine Anpassung der Bewertung im Konzernabschluss in Anwendung des § 312 Abs. 5 HGB verzichtet.

4. Angaben zu Aktivposten der Konzernbilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt.

Aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.885 TEUR. Für in 2014 hierauf angefallene nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 295 TEUR wurde der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend erhöht. Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren - für den goodwill aus der Erstkonsolidierung in 2013 - bzw. von 16 Jahren - angewandt auf den Zugang in 2014 - jeweils die planmäßige, stichtagsbezogene Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen zugrunde gelegt.

Auf die Beteiligung an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE) wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 297 TEUR nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten Forderungen aus Festgeldguthaben, die zum Zwecke der Besicherung langfristiger Bürgschaften sicherungsübereignet wurden (828 TEUR; Vorjahr 955 TEUR). Darüber hinaus sind im Wesentlichen niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen enthalten (479 TEUR; Vorjahr: 576 TEUR). Die Bewertung erfolgte jeweils zum Nennwert der Forderungen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (58.041 TEUR; Vorjahr: 60.942 TEUR) sind auch die Forderungen aus der Abgrenzung der Energie- und Wasserlieferungen zwischen letztem Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag enthalten, die mit den hierfür bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurden.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (1.790 TEUR; Vorjahr: 7.908 TEUR) liegen zum Stichtag 31.12.2020 im Wesentlichen Energie- und Wasserlieferungen an die Stadt Münster zugrunde. Der Wert zum Vorjahresstichtag enthielt Ausgleichsansprüche der Stadtwerke Münster gegen die Stadt Münster aus der für das Geschäftsjahr 2020 beschlossenen Einzahlung der Stadtwerke Münster in die Kapitalrücklage der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 5.890 TEUR zugrunde. Die Forderung wurde im Berichtsjahr durch die Stadt Münster ausgeglichen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (716 TEUR; Vorjahr: 427 TEUR), betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen und Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen. In Höhe von 74 TEUR wurden im Berichtsjahr Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (14.711 TEUR; Vorjahr: 17.600 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Erdgassteuer betreffende Entlastungsbeträge (7.005 TEUR) insbesondere resultierend aus dem Erdgasbezug für die GuD-Anlage und vornehmlich auf Energiebezüge entfallende, noch nicht abziehbare Vorsteuer (5.533 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen nicht mehr als ein Jahr.

Die nachfolgende Übersicht gibt die aktiven und passiven Steuerlatenzen in Bezug auf die Konzernabschlusssebene und die betroffenen Hauptabschlussposten wieder. Auf die Steuerlatenzen ist aufgrund des regionalen Schwerpunkts des Konzerns grundsätzlich ein konzernweit einheitlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 31,9 % (Vorjahr: 31,9 %) zur Anwendung gekommen. Soweit den Steuerlatenzen Beteiligungen an Personengesellschaften zugrunde liegen, waren hiervon abweichend standortbezogene Gewerbesteuerbelastungen von 14,14% bzw. 16,10 % anzuwenden.

Steuerlatenzen Konzern Stadtwerke Münster per 31.12.2020 in TEUR				
Posten Latenzrechnung	HBI	HBII	Konzern	Latente Steuern
Aktivlatenzen				
Sachanlagen	4.712		4.712	666
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	3.001		3.001	958
Beteiligungen an Personengesellschaften	8.365		8.365	1.347
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.412		51.412	16.416
Sonstige Rückstellungen	17.212		17.212	5.439
Verbindlichkeiten	336		336	107
Summe Aktivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	85.038		85.038	24.933
Passivlatenzen				
Sachanlagen	-10.796	-6.835	-17.631	-5.139
Sonderposten mit Rücklageanteil	-6.827		-6.827	-2.180
Summe Passivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	-17.623	-6.835	-24.458	-7.319
Aktiv-/Passivüberhang aus Differenzen	67.415	-6.835	60.580	17.614

Auf die Aktivierung des sich bis auf Konzernebene ergebenden Überhangs von aktiven latenten Steuern in Höhe von 17.614 TEUR (Vorjahr: 17.892 TEUR) wurde verzichtet.

5. Angaben zu Passivposten der Konzernbilanz

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Vorjahr unverändert 51.200 TEUR.

Der Kapitalrücklage (107.125 TEUR; Vorjahr: 106.829 TEUR) wurden aus Gesellschaftermitteln 297 TEUR zugeführt. Der Zuführung liegt der Belastungsausgleich für den auf die Stadtwerke Münster entfallenden Anteil am Verlustausgleich 2020 der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, zugrunde.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 weist einen Konzernjahresüberschuss von 11.001 TEUR aus (Vorjahr: 11.112 TEUR). Der Gewinnvortrag beträgt 5.026 TEUR (Vorjahr: 4.978 TEUR). Der vom Konzernjahresüberschuss abzusetzende, anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn beträgt 19 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR). In die anderen Gewinnrücklagen wurden 4.780 TEUR eingestellt (Vorjahr: 4.527 TEUR). Den anderen Gewinnrücklagen wurden 1.089 TEUR entnommen. Unter Berücksichtigung einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 6.500 TEUR (Vorjahr: 6.500 TEUR) ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn von 5.817 TEUR (Vorjahr: 5.026 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (57.251 TEUR; Vorjahr: 52.488 TEUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 45.281 TEUR; Vorjahr: 42.462 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (9.257 TEUR; Vorjahr: 7.304 TEUR), sowie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.713 TEUR; Vorjahr: 2.722 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 9.607 TEUR (Vorjahr 9.104 TEUR). Soweit der Unterschiedsbetrag auf die Unterdeckung von Versorgungsansprüchen in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV) entfällt, wurde abweichend zum Vorjahr, nur noch auf den passivierten Teil dieser Unterdeckung abgestellt und

nicht mehr auf den Gesamtbetrag der Unterdeckung. Die Vorjahresangabe wurde insoweit angepasst.

Die erwarteten Zahlungen aus der Abrechnung der Strom- und Erdgassteuer 2020 (5.627 TEUR; Vorjahr: 8.269 TEUR) und den im Wesentlichen ertragsabhängigen Steuern (4.804 TEUR; Vorjahr: 5.286 TEUR) sind unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen (10.431 TEUR; Vorjahr: 13.555 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen (38.579 TEUR; Vorjahr: 44.274 TEUR) betreffen insbesondere Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (10.698 TEUR; Vorjahr: 11.554 TEUR), ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs aus der Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen unter den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) (7.340 TEUR; Vorjahr: 7.585 TEUR), Entsorgungsverpflichtungen (4.118 TEUR; Vorjahr: 5.938 TEUR), Ansprüche der Mitarbeiter aus Leistungszulage, Urlaubsrückständen und Gleitzeitguthaben (4.179 TEUR; Vorjahr: 4.616 TEUR), bestehende Altersteilzeitverpflichtungen (1.529 TEUR; Vorjahr: 1.033 TEUR) und Netzinstandhaltung (435 TEUR; Vorjahr: 681 TEUR). Den Drohverlustrückstellungen liegen im Wesentlichen Unterdeckungen in den zu Vertragsportfolien zusammengefassten Energiebeschaffungs- und Absatzverträgen Strom und Gas zugrunde (4.657 TEUR; Vorjahr: 6.021 TEUR). Für von Besitzstandsregelungen begleitete betriebliche Umstrukturierungen wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von 3.113 TEUR (Vorjahr 3.314 TEUR) passiviert. Für Corona-bedingte Verluste aus dem Rückverkauf beschaffter Strom- und Gasmengen waren 2.800 TEUR (Vorjahr: 2.073 TEUR) der Drohverlustrückstellung zuzuführen.

Das Genussscheinkapital (1.550 TEUR; Vorjahr: 1.613 TEUR) ist zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten der Genussrechte betragen im Wesentlichen 10 Jahre. Die Rückzahlung des Genussscheinkapitals erfolgt im Wesentlichen in jährlichen Raten von 10% des Genussscheinkapitals. Die Genussrechte haben sich im Jahr 2020 mit Zinssätzen von 4,6 % bis 8,0 % verzinst (76 TEUR Zinsen im Berichtsjahr; im Vorjahr 81 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (109.447 TEUR; Vorjahr: 105.083 TEUR) resultieren insbesondere aus dem im Jahr 2012 in mehreren Darlehenstranchen aufgenommenen endfälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von 70.000 TEUR. Die Restbuchwerte der einzelnen Darlehenstranchen belaufen sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 60.000 TEUR. Im Berichtsjahr wurde ein Kontokorrentkredit in Höhe von 10.000 TEUR bei der Sparkasse Münsterland Ost aufgenommen. Das Darlehen wurde bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung vollständig getilgt.

Im Jahr 2017 wurde zur Finanzierung neu errichteter Windenergieanlagen ein Darlehen über 6.800 TEUR bei der Sparkasse Münsterland Ost aufgenommen. Das Darlehen ist durch Sicherungsübereignung von Windenergieanlagen gesichert. Per 31.12.2020 beträgt die Darlehensvaluta 5.610 TEUR.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2013 ein Darlehen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, in Höhe von nominal 5,9 Mio. EUR aufgenommen. Dieses wurde zum Erwerb der Photovoltaik-Freiflächenanlage in Hassendorf verwendet. Durch Sicherungsübereignung der PV-Anlage ist das Darlehen abgesichert. Per 31.12.2020 beträgt die Darlehensvaluta 3.167 TEUR.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Swaps abgeschlossen. Zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden die folgenden Zinsswaps eingesetzt:

Lfd. Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.22	5.000	-250
2	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.24	3.000	-335
3	Zinsswap	22.10.17 - 22.10.27	2.550	-192
4	Zinsswap	30.03.12 - 30.12.26	5.300	-216
5	Zinsswap	01.09.17 - 30.06.37	6.800	-555
6	Zinsswap	30.08.12 - 30.03.27	3.000	-116
Σ	Zinsswap		25.650	-1.664

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Sie wurden in Bewertungseinheiten zusammengefasst (critical-term-match-Methode im Rahmen des Micro-Hedging). Aufgrund der deckungsgleichen Beziehung konnte auf eine bilanzielle Risikovorsorge für die nach bankinternen Berechnungsmodellen errechneten negativen Zeitwerte in Höhe von insgesamt -1.664 TEUR (Vorjahr: -1.460 TEUR) verzichtet werden. Es wurde die Einfrierungsmethode verwendet.

Den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (658 TEUR; Vorjahr: 2.087 TEUR) liegen Vorleistungen im Rahmen schwebender Geschäfte zugrunde. Per 31.12.2020 werden hier im Wesentlichen Anzahlungen für Hausanschlüsse ausgewiesen. Der Vorjahreswert enthält eine im Berichtsjahr verrechnete Anzahlung für den Verkauf einer Windkraftanlage (1.700 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (44.392 TEUR; Vorjahr: 48.635 TEUR) resultieren vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug. Darüber hinaus entfallen wesentliche Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen sowie auf die Beauftragung von Busfahrleistungen im öffentlichen Linienverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (4.045 TEUR; Vorjahr: 1.996 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Inanspruchnahme des Cash-Pool-Verfahrens des Gesellschafters (2.683 TEUR) und Guthaben aus Überzahlungen von Energie- und Wasserlieferungen (1.267 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (1.429 TEUR; Vorjahr: 8.413 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der items GmbH aus dem Bezug von IT-Dienstleistungen in Höhe von 1.381 TEUR (Vorjahr: 2.346 TEUR). Der Vorjahreswert enthält die im Berichtsjahr ausgeglichene Verbindlichkeit gegenüber der Flughafen Münster Osnabrück GmbH aus der Verpflichtung zur Kapitalrücklagenzuführung in Höhe von 5.890 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (16.524 TEUR; Vorjahr: 16.077 TEUR) betreffen im Wesentlichen Kundenguthaben aus Energie- und Wasserlieferungen (5.107 TEUR), erhaltene noch nicht abgerechnete Zuschüsse, die überwiegend die ÖPNV-Infrastruktur betreffen (4.106 TEUR), Stromsteuer (2.925 TEUR), Umsatzsteuer (1.277 TEUR), und Lohnsteuer (825 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum Stichtag von Berichtsjahr und Vorjahr sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2020 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzposten	Konzernbilanz 31.12.2020	davon mit Restlaufzeit in Jahren		
		bis 1	1 bis 5	mehr als 5
Genussscheinkapital	1.550	150	750	650
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.447	10.141	69.306	30.000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	658	658	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.392	44.032	235	125
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	4.045	4.045	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.429	1.429	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	16.524	16.303	-	221
Summe	178.045	76.758	70.291	30.996

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2019 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzposten	Konzernbilanz 31.12.2019	davon mit Restlaufzeit in Jahren		
		bis 1	1 bis 5	mehr als 5
Genussscheinkapital	1.613	63	750	800
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.083	6.298	50.750	48.035
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.087	2.087	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.634	48.317	192	125
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.996	1.996	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.413	8.413	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	16.077	16.077	-	-
Summe	183.903	83.251	51.692	48.960

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 17.287 TEUR (Vorjahr: 19.420 TEUR). Auf die Besicherung durch Grundschulden entfallen davon 4.517 TEUR (Vorjahr: 5.193 TEUR), auf Sicherungsübereignungen 12.770 TEUR (Vorjahr: 14.227 TEUR). Grundschulden und Sicherungsübereignungen betreffen vollständig die Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche Sicherheiten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (28.077 TEUR; Vorjahr: 28.628 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für die Netze der Energie- und Wasserversorgung in Höhe von 26.045 TEUR (Vorjahr: 25.259 TEUR). Die Auflösung dieser Beträge erfolgt jährlich mit 5 % gegen die Umsatzerlöse.

6. Angaben zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr für die Tätigkeitsbereiche wie folgt entwickelt:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen in TEUR			
Tätigkeitsbereiche	2020	2019	%
Energie- und Wasserversorgung	526.791	520.251	1,26
ÖPNV incl. Parkraumbewirtschaftung	42.178	49.905	-15,48
Sonstiges	8.962	9.316	-3,80
Σ Tätigkeitsbereiche	577.931	579.472	-0,27

Der Tätigkeitsbereich Sonstiges beinhaltet insbesondere Umsatzerlöse aus der Immobilienbewirtschaftung.

Die Bestandsminderung (2.571 TEUR; Vorjahr 2.992 TEUR) resultiert aus dem Verkauf einer im Vorjahr noch unter den fertigen Erzeugnisse ausgewiesenen Windkraftanlage im Berichtsjahr (./. 4.068 TEUR) und der Zunahme des Bestands an unfertigen Aufträgen (1.497 TEUR).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (11.384 TEUR; Vorjahr: 9.295 TEUR) entfallen insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze (10.583 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (17.458 TEUR; Vorjahr: 16.039 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (10.727 TEUR) und Schadensersatzansprüchen 4.548 TEUR).

Den periodenfremden Erträgen liegen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (9.058 TEUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (1.669 TEUR) zugrunde.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (287.853 TEUR; Vorjahr: 281.768 TEUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (193.333 TEUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (71.314 TEUR) und Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (23.206 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (121.676 TEUR; Vorjahr: 126.968 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (71.656 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (17.382 TEUR), Aufwendungen für den Messstellenbetrieb, die Messdienstleistungen und die zugehörigen Pachtaufwendungen für das Zählerwesen (7.170 TEUR) sowie die Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung (4.965 TEUR).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (33.505 TEUR; Vorjahr 30.904 TEUR) beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1.975 TEUR. Die Wertberichtigungen entfallen insbesondere auf eine außer Betrieb gesetzte Windenergieanlage (944 TEUR) und auf verlorene Anschaffungskosten aus dem Ausfall eines Lieferanten von Brennstoffzellenbussen (548 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (54.842 TEUR; Vorjahr: 52.762 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17.654 TEUR) im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (10.306 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (5.054 TEUR), für Öffentlichkeitsarbeit (2.662 TEUR), für Prüfung und Beratung (3.002 TEUR), Wartung und Pflege von Software (3.494 TEUR), Versicherungen (1.928 TEUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.554 TEUR) Gebühren und Abgaben (640 TEUR) sowie Aufwendungen für Porto, Telefonie und Frachten (1.129 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 5.797 TEUR (Vorjahr: 778 TEUR) und entfallen ganz überwiegend auf unter den Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesene Energiebezüge (5.215 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen zum Vorjahr unverändert 297 TEUR. Ihnen liegen nachträgliche Anschaffungskosten aus Verlustausgleichszahlungen an die Beteiligung Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, zugrunde.

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres (4.297 TEUR; Vorjahr: 5.073 TEUR) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die Fremddarlehen (2.709 TEUR; Vorjahr: 3.030 TEUR) sowie aus den Zinsen für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen (1.391 TEUR; Vorjahr: 1.438 TEUR) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung verteilen sich im Wesentlichen auf die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVV) (1.030 TEUR; Vorjahr: 1.115 TEUR), auf Deputatzusagen (196 TEUR; Vorjahr: 211 TEUR), Rückbauverpflichtungen für regenerative Stromerzeugungsanlagen (92 TEUR; Vorjahr: 86 TEUR) und auf Direktzusagen (71 TEUR; Vorjahr: 78 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 1.226 TEUR (Vorjahr 1.753 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Grundsteuer (754 TEUR; Vorjahr 781 TEUR), Umsatzsteuer (347 TEUR; Vorjahr 154 TEUR) und Erdgassteuer (104 TEUR; Vorjahr 534 TEUR).

V. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestehen drei (Vorjahr fünf) Bürgschaften zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 2.665 TEUR (Vorjahr 3.820 TEUR). Der FMO wurde aufgrund des von den Gesellschaftern im Jahr 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehn in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehn planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst werden. Die Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens Eigenkapitalzuführungen in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR für 2021 beschlossen. Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist bei Umsetzung der Beschlüsse und Fortsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Weiterhin wird die Finanzkraft des FMO durch ein Anschluss-Finanzierungskonzept gestärkt. In Umsetzung der ersten Tranche dieses Finanzierungskonzepts sind verpflichtende Beschlüsse zur Gewährung von Gesellschafterdarlehen im Jahr 2021 gefasst worden. Daraus ergibt sich für die Stadtwerke Münster die Verpflichtung, dem FMO zum März 2021 ein Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR zu marktüblichen Konditionen zu gewähren.

Zugunsten der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, bestehen drei Bürgschaften mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 643 TEUR (Vorjahr: 675 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster GmbH verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Des Weiteren besteht jeweils eine Bürgschaft zugunsten der Projektgesellschaft Stubengasse Münster mbH mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 138 TEUR bzw. zugunsten der Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 220 TEUR. Die Bürgschaften dienen der Besicherung von Ansprüchen aus Pachtverträgen, deren Gegenstand ein auf dem Grundstück

Stubengasse, Münster, gelegene Tiefgarage bzw. Parkhausflächen im Einkaufszentrum Münster Arkaden, Münster, sind. Zur Absicherung dieser Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 360 TEUR verpfändet. Mit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Ertrags- und Finanzlage des Schuldners nicht zu rechnen.

VI. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bestellverpflichtungen im Investitionsbereich beliefen sich zum 31.12.2020 auf 21.280 TEUR. Aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit Laufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 387 TEUR. Aus langfristigen Pacht- und Erbbauverträgen resultieren jährliche Verpflichtungen von 2.095 TEUR – insgesamt 32.000 TEUR. Aus mit der smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen ergibt sich für das Jahr 2021 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 9.032 TEUR.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifkunden des Versorgungsbereichs sind Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 222.073 TEUR geschlossen worden.

2. Gesamtbezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 504 TEUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Vergütungsbestandteile	Sebastian Jurczyk (01.01. - 31.12.2020)	Frank Gäfgen (01.01. - 31.12.2020)	Σ
Festvergütung (*inkl. geldwertem Vorteil)	251	193	444
Leistungsorientierte Vergütung	17	13	30
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	15	15	30
Gesamt	283	221	504

Für die frühere Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 190 TEUR gewährt. Für sie bestehen per 31.12.2020 Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.714 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Rates der Stadt Münster sind, erhalten kein Sitzungsgeld von den Stadtwerken Münster. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betragen insgesamt 2.249,10 EUR. Die nachfolgende Übersicht zeigt deren Verteilung auf die Aufsichtsratsmitglieder:

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsbezüge 2020 in €
Breitenbach, Wilhelm	249,90
Dünzelmann, Katrin	214,20
Gemmeke, Franz	71,40
Gringel, Guido	249,90
Ludorf, Ines	214,20
Pike, Wayne	249,90
Röhricht, Dominic	249,90
Szcepanek, Anneliese	285,60
Terborg, Hermann	249,90
Vorholt, Marcus	214,20
Σ Aufsichtsratsbezüge	2.249,10

Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten. Deren Wert betrug zum 31.12.2020 8 TEUR bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Im Berichtsjahr wurden Tilgungen in Höhe von 2 TEUR geleistet. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

3. Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2020 wurden durchschnittlich 1.178 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.176). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 940 (Vorjahr: 957) vollzeitbeschäftigten und 238 (Vorjahr: 219) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 3 Arbeitnehmer in Vollzeit (Vorjahr: 2 Arbeitnehmer).

Die Stadtwerke Münster GmbH und die münsterNETZ GmbH sind Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (KVV). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaften haben sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % plus 3,25 % Sanierungsgeld und wird von den Gesellschaften allein getragen. Die Summe der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2020 beträgt 57.202 TEUR (Vorjahr: 56.901 TEUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der KVV folgenden Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 97.266 TEUR wurde eine Rückstellung in Höhe von 45.281 TEUR gebildet.

4. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt 165 TEUR (Vorjahr: 406 TEUR). Auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen 124 TEUR, auf andere Bestätigungsleistungen 41 TEUR.

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2020 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

6. Auf Gemeinschaftsunternehmen entfallende Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge

Auf das Gemeinschaftsunternehmen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, entfallen kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 546 TEUR (Vorjahr: 431 TEUR), langfristige Vermögenswerte in Höhe von 2.248 TEUR (Vorjahr: 2.157 TEUR) und kurzfristige Schulden in Höhe von 292 TEUR (Vorjahr: 246 TEUR). Von den Aufwendungen und Erträgen im Konzern entfallen auf das Gemeinschaftsunternehmen im Wesentlichen Umsatzerlöse in Höhe von 3.804 TEUR (Vorjahr: 3.920 TEUR), Materialaufwand in Höhe von 317 TEUR (Vorjahr: 288 TEUR), Personalaufwand in Höhe von 219 TEUR (Vorjahr: 188 TEUR) und Abschreibungen in Höhe von 163 TEUR (Vorjahr: 143 TEUR).

7. Nachtragsbericht

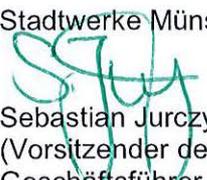
Für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

8. Angaben zum Ergebnisverwendungsbeschluss des Mutterunternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresüberschuss von 11.280 TEUR aus. Unter Anrechnung der bereits im Dezember 2020 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6.500 TEUR und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 4.780 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 TEUR.

Münster, am 24. September 2021

Stadtwerke Münster GmbH


Sebastian Jurczyk
(Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie)


Frank Gäfgen
(Geschäftsführer Mobilität)

Entwicklung des Anlagevermögens im Konzernabschluss Stadtwerke Münster für das Geschäftsjahr 2020 - Anlage zum Anhang

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten Vor Abrechnung von Zuschüssen					Erhaltene Zuschüsse					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2020 T€	Zugänge 2020 T€	Abgänge 2020 T€	Umbu- chungen 2020 T€	Stand 31.12.2020 T€	Stand 01.01.2020 T€	Zugänge 2020 T€	Abgänge 2020 T€	Umbu- chungen 2020 T€	Stand 31.12.2020 T€	Stand 01.01.2020 T€	Zugänge 2020 T€	Abgänge 2020 T€	Umbuchungen 2020 T€	Zuschreibungen 2020 T€	Stand 31.12.2020 T€	Stand 31.12.2019 T€	
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. entgeltliche erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	43.634	1.798	1	2.549	47.980	2.901	1.061	0	0	3.962	35.164	pA	2.242	1	0	37.405	6.613	5.569
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.188	0	0	0	6.188	0	0	0	0	0	2.542	pA	365	0	0	2.907	3.281	3.646
	49.822	1.798	1	2.549	54.168	2.901	1.061	0	0	3.962	37.706	pA	2.607	1	0	40.312	9.894	9.215
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	293.534	590	48	23	294.099	12.955	0	1	0	12.954	175.053	pA	6.257	20	0	181.290	99.855	105.526
2. Verteilungsanlagen	789.431	31.506	239	22	820.720	67.248	1.720	0	0	68.968	550.169	pA	10.201	236	0	560.134	191.618	172.014
3. Glasfaseranlagen	2.934	4.218	0	4.439	11.591	0	0	0	0	0	49	pA	250	0	0	299	11.292	2.885
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	246.386	4.859	915	478	250.808	3.628	81	0	0	3.709	179.829	pA apA	7.556 944	678	0	187.651	59.448	62.929
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	35.025	2.867	1.948	49	35.993	12.249	1.085	473	0	12.861	15.873	pA	1.575	1.475	0	15.973	7.159	6.903
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.464	2.607	3.760	163	69.474	5.332	0	0	0	5.332	50.603	pA	3.084	3.739	0	49.948	14.194	14.529
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.942	14.066	1.116	-7.723	33.169	0	0	0	0	0	0	0	1.031	1.031	0	0	33.169	27.942
	1.465.716	60.713	8.026	-2.549	1.515.854	101.412	2.886	474	0	103.824	971.576	pA apA Σ	28.923 1.975 30.898	7.179	0	995.295	416.735	392.728
III. Finanzanlagen																		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	60.508	805 E 38	480	0	60.871	0	0	0	0	0	51.264	E	98	0	0	50.852	10.019	9.244
2. Beteiligungen	6.726	297	334	0	6.689	0	0	0	0	0	3.514	apA	297	0	0	3.811	2.878	3.212
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.031	0	491	0	4.540	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.540	5.031
4. Sonstige Ausleihungen	1.536	36	260	0	1.312	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.312	1.536
	73.801	1.176 E Σ	1.085 480 1.565	0	73.412	0	0	0	0	0	54.778	apA E Σ	297 98 395	0	0	54.663	18.749	19.023
Gesamt	1.589.339	63.687 E Σ	9.112 480 9.592	0	1.643.434	104.313	3.947	474	0	107.786	1.064.060	pA apA E Σ	31.530 2.272 98 33.900	7.180	0	1.090.270	445.378	420.966

Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen
apA = außerplanmäßige Abschreibungen
E = Equity-Fortschreibung

Erläuterung der Equity-Fortschreibung:

Anschaffungskosten Zugang E: Mehrkapital aus Kapitalerhöhung: 38 T€
Anschaffungskosten Abgang E: Gewinnausschüttungen assoziierter Unternehmen: 480 T€
Abschreibungen Zugänge E: Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert: 98 T€
Abschreibungen Zuschreibungen E: Anteilige Jahresüberschüsse: 510 T€

Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH, Münster,
für das Geschäftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.)

Geschäftsmodell des Konzerns

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Die Stadtwerke Münster GmbH, Münster, (Stadtwerke Münster) sind als 100-prozentige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürger und Kunden in Münster und der Region tätig.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die vier Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze wird seit 2020 im Wesentlichen durch die Stadtnetze Münster GmbH verantwortet, die eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Münster ist und bis August 2020 als münsterNETZ GmbH firmierte. Weitere Ausführungen zu der Übertragung des Geschäftsfeld Versorgungsnetze sind unter dem gleichnamigen Abschnitt zu finden. Aufgrund der durchgeführten Ausgliederung sind Vorjahreszahlen der beiden Einzelgesellschaften im Lagebericht nur eingeschränkt vergleichbar.

Dem Geschäftsfeld Erzeugung ist auch die Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG zugeordnet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Westfälische Bauindustrie GmbH liegt im Bereich Parken (ruhender Verkehr) und ist dem Geschäftsbereich Verkehr zugeordnet.

Unternehmensstrategie

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine neue, umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Die neue Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Kernelemente bzw. Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam

Die Konkretisierung dieser Kernelemente wird unten im Prognosebericht dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist 2020 um 5,0 % gesunken.¹ Die Gesamtstromerzeugung in Deutschland sank in 2020 um 7,6 % auf 564 Milliarden kWh und lag damit unter dem Niveau des Jahres 2000. Bezogen auf die Nettostromerzeugung haben die erneuerbaren Energien einen Anteil von 50,5 % an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland.² Wind onshore stellt mit 21,5 % die bedeutendste aller Erzeugungsquellen - konventionell und erneuerbar - dar.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 konnte in dem Teilbereich Stadtwerke Münster GmbH mit einem Jahresüberschuss von 11,3 Mio. EUR das gesteckte Ziel des Wirtschaftsplans wieder übertroffen werden. Das operative Ergebnis liegt leicht über den Erwartungen. Ergänzt um die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken bildete es die Grundlage für dieses insgesamt gute Jahresergebnis.

Im Teilbereich Stadtnetze Münster GmbH liegt das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 25,0 Mio. EUR unter dem Planergebnis von 27,1 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind insbesondere durch die Witterung und die Corona-Pandemie verringerte Umsatzerlöse aus Gas- und Stromnetzentgelten, wobei die verringerten Erlöse aus Stromnetzentgelten durch Wechselwirkungen mit dem Regulierungskonto Strom zum Teil kompensiert wurden. Der Leistungsbezug von den Stadtwerken Münster hat sich durch die Umstrukturierung im Jahr 2020 maßgeblich verändert und spiegelte sich im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 noch nicht vollumfänglich wider.

Im Geschäftsfeld Verkehr nutzten im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich weniger Fahrgäste unser Angebot im ÖPNV.

An der als assoziiertes Unternehmen einbezogenen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH sind die Stadtwerke Münster GmbH mit einem Anteil von 35,87% beteiligt. Das Geschäftsjahr 2020 des Teilbereichs FMO wurde maßgeblich von der Corona-Pandemie bestimmt. Im Zuge der Pandemie ist der nationale und internationale Flugverkehr drastisch eingebrochen. Der Fehlbetrag des Teilkonzerns FMO beläuft sich für das Geschäftsjahr auf ./. 15,4 Mio. EUR (Vorjahr: ./. 7,0 Mio. EUR). Die Finanzlage des FMO verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Einzahlung von EUR 16,4 Mio. durch die Gesellschafter, die bereits im Rahmen der Umsetzung des Finanzierungskonzeptes 1.0 zugesagt worden sind. Der Mittelzufluss wurde überwiegend zur Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt. Durch den Gesellschafterbeschluss vom 12.12.2019 wurde das Finanzierungskonzept 2.0 genehmigt. Dieses sieht im Kern eine Kreditgewährung der Gesellschafter für die kommenden fünf Jahre (ab 2021) vor. Finanzielle Belastungen, die den Stadtwerken Münster aus Verlusten der Beteiligung am FMO entstehen, werden dieser durch belastungsentsprechende Kapitalzuführungen der Stadt Münster ausgeglichen.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2020 mit einem Konzernjahresüberschuss von 11,0 Mio. EUR ist aufgrund der guten operativen Basis und angesichts der positiven außerplanmäßigen Effekte als gut zu bezeichnen.

Lage

Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Münster GmbH ist die prägende Gesellschaft des Konzerns. Für den Konzern selbst werden keine Leistungsindikatoren definiert, da die Konzerngesellschaften dezentral gesteuert werden. Folgende finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs des Konzerns herangezogen:

finanzielle Indikatoren	Ist 2020	Plan 2020	relative Veränderung
Jahresüberschuss	11,3 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	39,5 %
Umsatzerlöse	524,7 Mio. EUR	506,7 Mio. EUR	3,6%
Investitionen*	16,6 Mio. EUR	26,7 Mio. EUR	- 37,5%

* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

nichtfinanzielle Indikatoren	Ist 2020	Plan 2020	relative Veränderung
Stromabsatz	1.269 Mio. kWh	1.215 Mio. kWh	4,4 %
Erdgasabsatz	2.028 Mio. kWh	2.036 Mio. kWh	- 0,4 %
Wärmeabsatz	569 Mio. kWh	627 Mio. kWh	- 9,2 %
Wasserabsatz	17,4 Mio. m ³	16,9 Mio. m ³	3,0 %
Stromerzeugung	421 Mio. kWh	497 Mio. kWh	- 15,2 %
Fahrgäste	43,9 Mio.*	49,0 Mio.	-10,4 %

* Die Fahrgastzahl ermittelt sich aus der Anzahl der Verkäufe x statistische Nutzungshäufigkeit. Wegen der Anpassung der statistischen Nutzungshäufigkeit unter Pandemie-Rahmenbedingungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses ist von einer effektiven Fahrgastzahl von 30,9 Mio. auszugehen.

Die Umsatzerlöse lagen um + 3,6 % über dem Planansatz. Im Strommarkt haben sich die abgesetzten Mengen insgesamt um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr gemindert und lagen damit um 4,4 % über der geplanten Menge. Die Minderung ergab sich vor allem bei Lieferungen an Privat- und Gewerbekunden außerhalb des eigenen Netzgebietes. Die Lieferungen an Privatkunden im eigenen Netz blieben stabil, während bei Lieferungen an Gewerbekunden im eigenen Netzgebiet Mengenzuwächse verzeichnet werden konnten. Auch bei den Ökostromprodukten konnte wieder eine um fast 62 % höhere Menge gegenüber dem Vorjahr abgesetzt werden. Im Gasmarkt hat sich die abgesetzte Menge leicht reduziert. Vor allem Lieferungen an Gewerbekunden außerhalb des eigenen Netzgebietes kompensieren die Rückgänge der

abgesetzten Mengen im eigenen Netzgebiet. Im Wärmemarkt ergab sich, bei leicht gesunkener Kundenzahl, eine gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % niedrigere Absatzmenge, die auch in dem überdurchschnittlich warmen Jahr 2020 witterungsbedingt nicht die geplante Menge erreichte.

Das trotz schwieriger Rahmenbedingungen gute operative Ergebnis sowie die Erträge aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke führten zu einem Jahresüberschuss von 11,3 Mio. EUR.

In 2020 lagen die Investitionen um 37,5 % unter den geplanten Werten, da sich die Aufstockung des Parkdecks am Hafenplatz auf 2021 verschoben hat, der Ausbau der Breitbandinfrastruktur aufgrund der Neuausrichtung der Ausbaustrategie (Kooperation mit der Telekom) verzögert hat und die Beschaffung von modernen, umweltschonenden Elektrobussen aufgrund von Verzögerungen auf Seiten der Lieferanten nicht wie gewünscht realisiert werden konnte.

Die abgesetzte Menge Wasser übertraf leicht den Plan.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Geschäftsjahr 2020 angesetzten Planmenge deutlich zurück. Dies ist vor allem auf einen Generatorschaden an der Gasturbine zurückzuführen, die dadurch zeitweise nicht zur Produktion bereitstand.

Die Zahl der Fahrgäste reduzierte sich durch die Corona-Pandemie deutlich, so dass sich in 2020 die seit Jahren positive Entwicklung im öffentlichen Personennahverkehr in Münster nicht fortsetzte.

Aufgrund der soliden operativen Basis und angesichts der positiven außerplanmäßigen Effekte ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 trotz schwieriger Rahmenbedingungen als gut zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns - ohne Strom- und Erdgassteuer - (577.931 TEUR, im Vorjahr 579.472 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf den Versorgungsbereich (526.791 TEUR, im Vorjahr 520.251 TEUR) und den Verkehrsbereich inkl. Parkraumbewirtschaftung (42.178 TEUR, im Vorjahr 49.905 TEUR).

Die Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 2.571 TEUR (im Vorjahr 2.992 TEUR) im Berichtsjahr resultiert aus dem Verkauf einer im Vorjahr noch unter den fertigen Erzeugnissen ausgewiesenen Windkraftanlage im Berichtsjahr (4.068 TEUR), sowie der gegenläufigen Zunahme des Bestands an unfertigen Aufträgen (./. 930 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (17.458 TEUR; Vorjahr: 16.039 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (10.727 TEUR) und Schadensersatzansprüchen (4.548 TEUR). Den periodenfremden Erträgen liegen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (9.058 TEUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (1.669 TEUR) zugrunde.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (287.853 TEUR; Vorjahr: 281.768 TEUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (193.333 TEUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (71.314 TEUR) und Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (23.206 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (121.676 TEUR; Vorjahr: 126.968 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (71.656 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (17.382 TEUR), Aufwendungen für den Messstellenbetrieb, die Messdienstleistungen und die zugehörigen Pachtaufwendungen für das Zählerwesen (7.170 TEUR) sowie die Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung (4.965 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (54.842 TEUR; Vorjahr: 52.762 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17.654 TEUR) im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (10.306 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (5.054 TEUR), für Öffentlichkeitsarbeit (2.662 TEUR), für Prüfung und Beratung (3.002 TEUR), Wartung und Pflege von Software (3.494 TEUR), Versicherungen (1.928 TEUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.554 TEUR) Gebühren und Abgaben (640 TEUR) sowie Aufwendungen für Porto, Telefonie und Frachten (1.129 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 5.797 TEUR (Vorjahr: 778 TEUR) und entfallen ganz überwiegend auf unter den Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesene Energiebezüge (5.215 TEUR).

Das negative Finanzergebnis von ./ 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: ./ 4,3 Mio. EUR) hat sich erhöht. Die Zinsaufwände, insbesondere aus der Aufzinsung von Rückstellungen, wesentlich im Bereich der Altersvorsorge, überwogen die Zinserträge und die Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften bei weitem.

Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 trotz schwieriger Rahmenbedingungen insgesamt weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt sank die abgesetzte Menge bei gesunkener Kundenzahl um 4,2 %. Die Erlöse erhöhten sich parallel um 2,3 %. Gegen den Trend der in den übrigen Kundensegmenten rückläufigen Absatzmengen und z. T. Erlöse stieg die abgesetzte Menge bei den Ökostromprodukten.

Im Gasvertrieb konnte die abgesetzte Menge (ohne GuD-Anlage) gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 0,4 % auf 2.028 Mio. kWh (im Vorjahr 2.019 Mio. kWh) erhöht werden. Die rückläufigen Absatzmengen im eigenen Netzgebiet konnten durch die höheren Absatzmengen an Privat- und Gewerbekunden in fremden Netzen gesteigert werden. Über alle Kundensegmente sanken in Summe die Erlöse um 3,4%.

Im Wärmevertrieb sanken bei annähernd konstanter Anzahl an Kunden sowohl die Absatzmenge um 4,1 % auf 569 Mio. kWh als auch die Erlöse um 4,6 % auf 37,2 Mio.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2020 mit 17,4 Mio. m³ nach 17,2 Mio. m³ in 2019 um 1,1 % höher. Die Erlöse stiegen um 1,2 % auf 37,4 Mio. EUR.

Versorgungsnetze

Mit Vertrag vom 26. Juni 2020 wurde der Teilbetrieb Versorgungsnetze von der Stadtwerke Münster auf die Stadtnetze Münster GmbH ausgegliedert. Die Ausgliederung erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2020. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgen daher die Investitionen in den Ausbau der Versorgungsnetze, in die Leitungsnetze, Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen bei der Stadtnetze Münster GmbH. Schwerpunkt der Investitionen

bei der Stadtwerke Münster GmbH war der Ausbau des Breitbandnetzes, das nicht von der Ausgliederung umfasst war.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 46,2 Mio. EUR in den Ausbau der Versorgungsnetze, in die Leitungsnetze, Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen sowie die Wasserwerke investiert. Neben dem kontinuierlichen Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse einschließlich der zugehörigen Anlagen war ein wesentlicher Schwerpunkt der Ausbau des Breitbandnetzes.

Erzeugung

Die erzeugte Menge von 421 Mio. kWh lag um 15,2% unter dem Planwert. Dies ist vor allem auf einen Generatorschaden an der Gasturbine der GuD-Anlage zurückzuführen, die dadurch zeitweise nicht zur Produktion bereitstand.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, übertraf dagegen sowohl in der erzeugten Menge (8,2 %) als auch bei den Erlösen (8,1 %) die Planwerte.

Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr wurde deutlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Die kontinuierliche steigende Zahl der Fahrgäste in Vorjahren setzte sich nicht fort. In 2020 sank die Zahl der Fahrgäste auf 43,9 Millionen.

Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs waren im Geschäftsjahr 2020 mit 34,6 Mio. EUR entsprechend niedriger als im Vorjahr. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr sank auf 67,1 %.

Zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH aus dem sog. ÖPNV-Rettungsschirm insgesamt 5,8 Mio. EUR. Davon wurden 2,2 Mio. EUR für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt.

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen zeigt mit einem nochmals gestiegenen Anteil von 73,9 % (Vorjahr 68,9 %) der Konzernbilanzsumme die weiterhin hohe Anlagenintensität kommunaler Versorgungsunternehmen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens um 24,0 Mio. EUR (6,1 %) bei einem parallelen Sinken der Bilanzsumme um 6,4 Mio. EUR (1,1 %).

Die Finanzanlagen gingen im Geschäftsjahr 2020 um 0,3 Mio. EUR auf 18,7 Mio. EUR zurück. Dieser Rückgang entfiel vor allem auf die sonstigen Beteiligungen sowie die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Vorräte erhöhten sich leicht um 0,04 Mio. EUR auf 15,6 Mio. EUR. Hier haben sich insbesondere die Veräußerung einer im Vorjahr unter den Vorräten ausgewiesenen Windkraftanlage (-4,1 Mio. EUR), und erhöhte Bestände an unfertigen Aufträgen (4,1 Mio. EUR; Vorjahr 2,5 Mio. EUR) und CO²-Emissionszertifikaten (1,7 Mio. EUR; Vorjahr 0,1 Mio. EUR) ausgewirkt.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (1.790 TEUR; Vorjahr: 7.908 TEUR) liegen zum Stichtag 31.12.2020 im Wesentlichen Energie- und Wasserlieferungen an die Stadt Münster zugrunde. Der Wert zum Vorjahresstichtag enthielt Ausgleichsansprüche der Stadtwerke Münster gegen die Stadt Münster aus der für das Geschäftsjahr 2020 beschlossenen Einzahlung der Stadtwerke Münster in die Kapitalrücklage der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 5.890 TEUR zugrunde. Die Forderung wurde im Berichtsjahr durch die Stadt Münster ausgeglichen.

Die liquiden Mittel sind um 19,3 Mio. EUR (41,9 %) auf 26,8 Mio. EUR gesunken. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (57.251 TEUR; Vorjahr: 52.488 TEUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVW (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 45.281 TEUR; Vorjahr: 42.462 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (9.257 TEUR; Vorjahr: 7.304 TEUR) sowie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.714 TEUR; Vorjahr: 2.723 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 9.607 TEUR (Vorjahr 9.104 TEUR). Soweit der Unterschiedsbetrag auf die Unterdeckung von Versorgungsansprüchen in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW) entfällt, wurde abweichend zum Vorjahr, nur noch auf den passivierten Teil dieser Unterdeckung abgestellt und nicht mehr auf den Gesamtbetrag der Unterdeckung. Die Vorjahresangabe wurde insoweit angepasst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 4,4 Mio. EUR (4,2 %) auf 109,4 Mio. EUR gestiegen.

Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der als Anlage beigefügten Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Die aus der Konzernbilanz abgeleitete Eigenkapitalquote konnte durch die Erhöhung des Eigenkapitals um 4,8 Mio. EUR (1,9 %) bei der um 6,4 Mio. EUR (1,2 %) gesunkenen Bilanzsumme auf 44,5 % nochmals gesteigert werden. Der Anlagendeckungsgrad (Anteil des durch Eigenkapital finanzierten Anlagevermögens) ist nach 58,5 % im Vorjahr auf 56,3 % im Berichtsjahr gesunken.

Die Kapitalflussrechnung weist für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr ein Absinken um 23,1 Mio. EUR auf 41,5 Mio. EUR aus. Diese Entwicklung ergibt sich wesentlich aus der Abnahme der Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit 59,7 Mio. EUR nach 51,6 Mio. EUR um 15,6 % gestiegen, wesentlich verursacht durch höhere Auszahlungen für Investitionen in Finanz- und Sachanlagen sowie geringere Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sank um 7,2 Mio. EUR auf ./ 12,4 Mio. EUR. Dies ergibt sich wesentlich aus Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und aus der Gewinnausschüttung.

Der Finanzmittelfonds ist zum Ende des Geschäftsjahres 2020 um 30,6 Mio. EUR auf 14,1 Mio. EUR (Vorjahr 44,7 Mio. EUR) gesunken.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet damit weiterhin eine valide wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 wurden durchschnittlich 1.178 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.176). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 940 (Vorjahr: 957) vollzeitbeschäftigten und 238 (Vorjahr: 219) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 3 Arbeitnehmer in Vollzeit (Vorjahr: 2 Arbeitnehmer).

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Bereits seit einem Jahr beherrscht das Coronavirus COVID 19 die gesellschaftliche Diskussion und die Entwicklung der lokalen, nationalen und globalen wirtschaftlichen Märkte. In dieser für die komplexen Forschungs- und Produktionsprozesse im Bereich der Vakzine sehr kurzen Zeit ist es der Weltgemeinschaft gelungen, wirksame Impfstoffe gegen das Virus zu entwickeln. Für 2021 besteht die Hoffnung, den verheerenden Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits sehr weitgehend entgegenzuwirken und ansatzweise zu einem normalen Leben und einem normalen Wirtschaften zurückkehren zu können. Dennoch wird 2021 ökonomisch ein schwieriges Jahr bleiben. Bis eine hinreichende Impfquote ein durchgängiges Wiederanlaufen aller Wirtschaftszweige erlauben wird – dies insbesondere vor dem Hintergrund sich verbreitender Virusmutationen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko -, werden aller Voraussicht nach noch einige Monate vergehen. Zudem ist davon auszugehen, dass zahlreiche Unternehmen aus den Bereichen Handel, Gastronomie und Kultur durch mehrere Lockdownphasen so sehr geschwächt wurden, dass ein signifikant erhöhtes Insolvenzrisiko entstanden ist.

Für die zweite Jahreshälfte 2021 rechnet die IKB (Industriekreditbank) allerdings für die deutsche Gesamtwirtschaft mit einem deutlichen Aufschwung, insbesondere durch die verarbeitende Industrie. In ihrer gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprognose geht die IKB für das Jahr 2021 von einer Steigerung des Bruttoinlandproduktes in Höhe von 4,5% aus. Für die USA lautet die Prognose +5,8%, für China +9,2%. Insgesamt kann also mit einer deutlichen Erholung der Weltwirtschaft in 2021 gerechnet werden, was für das exportorientierte Deutschland als besonders positives Signal zu bewerten ist. Hinzu kommt der Regierungswechsel in den USA, wo mit Präsident Biden ein Politiker gewählt wurde, der im Gegensatz zu seinem protektionistisch agierenden Vorgänger Trump wieder auf konstruktive und kooperative internationale Wirtschaftsbeziehungen insbesondere mit Europa setzt. Auch dies verbessert die Perspektiven für die makroökonomische Entwicklung in Deutschland.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2021 eine differenzierte Entwicklung zwischen den Geschäftsbereichen Energie und Verkehr erwarten. Während die Corona-Pandemie nach den Erfahrungen aus den Lockdownphasen im Jahre 2020 auf den Stromabsatz der Geschäftskunden in Münster tendenziell geringeren Einfluss hat, sind gravierende Einbußen in der Nutzung des ÖPNV und damit signifikante Umsatzeinbußen für die Verkehrssparte zu erwarten. Im Gegensatz zu 2020 ist bisher kein Ausgleich durch Bundes- und Landesmittel für die entstehenden Verluste absehbar, wenn auch aus 2020 noch Mittel aus dem seinerzeitigen ÖPNV-Rettungsschirm zur Verfügung stehen. Schwer einzuschätzen ist zurzeit noch die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen nach Auslaufen der Lockerung bei der gesetzlichen Antragspflicht. In diesen Fällen wären alle relevanten Sparten der Stadtwerke von Erlösausfällen betroffen. Hier ist zu hoffen, dass eine Großzahl der Unternehmen auf Basis der staatlichen finanziellen Unterstützungsprogramme am Markt verbleiben wird. Dennoch muss insgesamt von einer Zunahme der Insolvenzen ausgegangen werden.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Legt man den großen strategischen Maßstab an, so bleiben der Anfang 2020 beschlossene Kohleausstieg bis 2038 und die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke im nächsten Jahr vermutlich die größten „Game Changer“ der kommenden Jahre für die Energiebranche. Auch die „Reform der Reform der Reform“ des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) mit Wirkung ab dem 01.01.2021 bringt an diesem neuralgischen Punkt keineswegs mehr Planungs- und Investitionssicherheit für die Ausgestaltung der energetischen Gesamtversorgung in Deutschland. Gerade in den rheinischen Braunkohlerevieren werden bereits in den frühen 20er Jahren nennenswerte Stromerzeugungskapazitäten vom Netz gehen. Zusammen mit dem Ende der Atomkraftwerke werden also in Westdeutschland erhebliche Kapazitäten – diesmal wirklich – der bisherigen Erzeugungsinfrastruktur in naher Zukunft entfallen. Zugleich konnte das Gesetz zur Beschleunigung des Netzausbaus (NABEG) aus 2019 bisher die Erwartungen nicht erfüllen, insbesondere zu einem schnelleren Ausbau der erforderlichen Hochleistungs-Übertragungsnetze zu kommen, die den Windstrom aus den Offshoreparks in Nord- und Ostsee oder den windreichen Gebieten Nord- und Nordostdeutschlands in die bevölkerungs- und industriintensiven Metropolregionen in der Mitte und im Süden transportieren müssen.

Die Novellierung des EEG 2021 schafft es wieder nicht, das Paradoxon zwischen Anspruch und Wirklichkeit der deutschen Energiepolitik endlich aufzulösen. Zwar enthält das neue EEG nun klare Mengenziele für den Ausbau von Windenergie- und Photovoltaikanlagen – bis 2030 sollen 65% des Strombedarfs in Deutschland aus regenerativen Quellen erzeugt werden. Leider verbaut das gleiche EEG weiterhin den Weg zu diesem Ziel, indem z.B. die bisher schon ausbauverhindernden Abstandsregelungen noch weiter präzisiert bzw. im Hinblick auf Einzelanlagen bestehender Wohnbebauung gar verschärft wurden. Zugleich bleibt der Auktionsmechanismus, der dem Bieter mit dem geringsten Vergütungsanspruch den Zuschlag bei Flächenakquise und Bau sichert, ein Bremsfaktor auch in wirtschaftlicher Hinsicht, da er einen Wettbewerb um den geringsten Renditeanspruch initiiert und somit dazu führt, dass Investoren vielfach überproportionale ökonomische Risiken akzeptieren müssen, um den Zuschlag zu erhalten. Das wird auch daran deutlich, dass nahezu jeder Bau von Windkraftanlagen seitens verschiedener Interessengruppen beklagt wird und oftmals gerade in den wirtschaftlich anspruchsvollen Anfangsjahren der Nutzung von häufigen Abschaltungen aufgrund temporärer Auflagen und damit signifikanten Ertragsausfällen geprägt ist.

Dagegen wirken die inkrementellen Verbesserungsansätze der EEG-Novelle geradezu wie „Kosmetik“, wie z.B. die Regelung, dass Betreiber neuer Windkraftanlagen pro tatsächlich eingespeister Kilowattstunde der betreffenden Kommune 0,2 ct/kWh an Vergütung zwecks Akzeptanzerhöhung anbieten dürfen oder die Tatsache, dass Windenergieanlagen, die ab 2021 das Ende ihres 20-jährigen Förderzeitraums mit fester Einspeisevergütung erreichen, nun doch nicht vom Netz genommen werden müssen, sondern bis Ende 2022 weiterbetrieben werden dürfen – mit einer in einem neuen Auktionsverfahren ermittelten Einspeisevergütung.

Mit einem Satz: Der Gesetzgeber packt die Grundproblematik der Energiewende in Deutschland, die fast alle Stadtwerke bereit sind, massiv zu unterstützen und voranzutreiben, nicht bei der Wurzel: absehbarer und fest geplanter Ausstieg aus der konventionellen Stromerzeugung vs. mangelnder Übertragungsnetz-Kapazitäten von Nord nach Süd vs. regulierungsbedingter „Stau“ beim real dringend erforderlichen Ausbau der regenerativen Kapazitäten.

Ein positives Signal des neuen EEG ist sicherlich die Option, Seitenrandstreifen an den Autobahnen auf einer Breite von bis zu 200 m zur Errichtung größerer Photovoltaikanlagen nutzen zu dürfen, sofern ein 15 m breiter Streifen längs zur Fahrbahn zu Naturschutzzwecken freigehalten wird.

Eine Neuerung, die vielleicht in der breiteren Öffentlichkeit schnell übersehen werden könnte, enthält das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) im neugefassten Paragraphen 6. Demnach geht das Recht, als Mieter – typischerweise in einem Mehrfamilienhaus und mit eigenem Stromzähler – seinen Messstellenbetreiber zu wählen, auf den Vermieter über. Dieser muss dazu das gesamte Gebäude mit intelligenten Messsystemen ausstatten und die Fernablesung des Stromverbrauchs technisch mit der Ablesung mindestens eines weiteren Mediums (Gas, Fernwärme oder Heizwärme) bündeln. Dies kann mittelfristig weitreichende Auswirkungen auf den Markt der Energieablesung haben. Zum einen bereiten sich die traditionellen, auf die Heizkostenverteilung spezialisierten Ablesedienstleister wie Ista, Techem oder Brunata darauf vor, in die Stromverbrauchsablesung für die Wohnungswirtschaft einzutreten, zum anderen eröffnen sich für die Energieversorger Optionen, z.B. über Schnittstellen in den intelligenten Messsystemen (Smart Meter Gateways) auch Aufgaben des Submeterings i.S. der Heizkostenverteilung zu übernehmen – für beide Branchen grundsätzlich eine schlüssige Geschäftsfelderweiterung.

Aktuelle Preisentwicklungen

Die Börsennotierungen der Forwardpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle und Öl unterlagen ebenso wie die CO₂-Preise erheblichen Schwankungen, die ihre größte Amplitude in den Wochen um die ersten Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 hatten. So sanken bis Anfang April 2020 der Strompreis um 24%, der Gaspreis um 26%. Der Ölpreis stürzte im Maximum um 35% ab, der CO₂-Preis um 37%. Lediglich der Kohlepreis reagierte moderater mit einem eher kontinuierlichen Rückgang um 17% bis Anfang Juni 2020. Der weitere Preisverlauf bis zum Jahresende war heterogen zwischen den einzelnen Medien. So legte der Strompreis bis Dezember 2020 wieder deutlich zu und erreichte über das Gesamtjahr eine Steigerung um 10%, während der Gaspreis über das Gesamtjahr um 7% zurückging. Der CO₂-Preis legte über zwei starke Aufschwungphasen über das Gesamtjahr sogar um 35% zu und entfaltete damit insgesamt auch für das Forwardjahr 2021 seine gewollte Lenkungswirkung auf den Strom-Erzeugungsmix in Deutschland. Der Kohlepreis stieg über das Gesamtjahr um moderate 10% an, der Ölpreis als „Barometer für die Weltkonjunktur“ ging um ebenfalls unspektakuläre 12% zurück. Hier mögen sich die mittelfristig eher vorsichtigen Erwartungen für die Entwicklung der Weltwirtschaft widerspiegeln, wobei der Regierungswechsel in den USA mit seinen positiven Signalen hier noch nicht eingepreist war. Die gegenläufige Entwicklung zwischen Strom- und Gaspreis wirkt positiv auf den Clean-Spark-Spread und unterstützt damit die Wirtschaftlichkeitsperspektive von Gaskraftwerken und insbesondere umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas bewährt sich wiederum auch für das Jahr 2021. Trotz des 10%igen Strompreisanstiegs am Großhandelsmarkt konnte die Strompreisanpassung für die Privatkunden der Stadtwerke Münster auf moderate 1,2% zum 01.01.2021 beschränkt werden. Die Gaspreise konnten seit 2018 für drei Jahre stabil gehalten werden, mussten aber zu Jahresbeginn 2021 aufgrund der neuen CO₂-Besteuerung von Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandels-Gesetz (BEHG) um ca. 7,5% angehoben werden. Die Fernwärmepreise sanken zum 01.01.2021 preisformelbedingt deutlich um 11,5%. Zum 01.07.2021 ist der Fernwärmepreis allerdings wiederum um ca. 14% angehoben worden. Dies resultiert aus einer neugefassten Preisanpassungsklausel, die infolge der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Preise für CO₂-Zertifikate nunmehr um einen entsprechenden Preisbestandteil zur Kompensation dieser nicht beeinflussbaren Kostenkomponente erweitert werden musste. Zudem gab es in den vergangenen Jahren überproportionale Steigerungen im Tief- und Leitungsbau für Fernwärme, die durch die bisher in der Preisformel enthaltenen Indizes nicht mehr adäquat abgedeckt werden konnten. Nachdem der Wasserpreis seit Januar 2019 stabil gehalten werden konnte, ist eine Anpassung zum 01.04.2021 in Höhe von 4,8% zur Weitergabe gestiegener Kosten erforderlich geworden.

Entwicklung der Absatzmengen

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärmeversorgung ist die Witterung im Verlauf des ersten Quartals des Jahres bereits von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagszahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag für die Monate Januar und Februar 2021 erstmals nach mehreren Jahren wieder auf dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Insofern befinden sich die Absatzmengen hier auf Planniveau. Das gilt auch für die Absatzmengen in der Wassersparte. Der coronabedingte Lockdown machte sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 in ähnlichem Umfang auf der Stromseite bemerkbar wie im Vorjahr. Die Absatzmengen an Geschäftskunden lagen hier ca. 10% unterhalb der Planung. Im Bereich der Privatkunden waren bis dato keine Absatzrückgänge zu verzeichnen; infolge nach wie vor erhöhter Arbeitstätigkeit im „Home-Office“ ist für die Stromsparte im Privatkundensegment hingegen von einer leichten Zunahme der Absatzmengen gegenüber den Planansätzen auszugehen. Eine deutliche Lücke reißt der Lock-down in den ersten Monaten des Jahres 2021 allerdings gegenüber den vorgesehenen Fahrgastzahlen im ÖPNV auf. Viele potenzielle Fahrgäste, insbesondere die Nutzer von Einzelfahrscheinen im Gelegenheitsverkehr, meiden zurzeit wegen des Coronavirus noch die ÖPNV-Nutzung.

Strategie, Chancen und Risiken

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine neue, umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Der Strategieprozess wurde im Topmanagement gestartet, bereits früh wurden aber die Führungskräfte in den verschiedenen Unternehmensbereichen intensiv mit eingebunden. Nachdem im Sommer die Strategie formuliert war, erfolgte eine breit angelegte, mehrstufige Informationsphase, so dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster intensiv mit der Unternehmensstrategie vertraut gemacht wurden. Eine Mitarbeiterbefragung am Ende des Jahres zeigte, dass die Strategie von der Belegschaft sehr gut aufgenommen und verstanden worden ist und somit auch die interne Kommunikation erfolgreich war.

Die neue Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Kernelemente bzw. Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam

Diese drei Schwerpunkte wurden bewusst in Form emotionaler Botschaften nach außen und innen formuliert und definieren zugleich den Anspruch, den die Stadtwerke Münster in den kommenden Jahren an sich selbst stellen.

Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihren Infrastrukturen, die die gesamte Stadt durchziehen – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen ebenso wie das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster gemeinsam mit ihrer Tochter Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

In der kommenden Dekade gilt es nun, diese Infrastrukturen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Ein zentraler Treiber für die zukünftige Ausgestaltung dieser Lebensadern wird der Klimawandel sein. In den letzten Jahren haben uns nicht zuletzt Bewegungen wie „Fridays for Future“ gleichermaßen wie die wachsende wissenschaftliche Erkenntnis gezeigt, dass ein Weiterwirtschaften „wie bisher“ angesichts der anhaltenden weltweiten Klimaerwärmung nicht mehr möglich sein wird. Ein zweiter Treiber ist die Digitalisierung. Die Gesellschaft der Zukunft

wird mehr denn je eine „Informationsgesellschaft“ sein. Dazu bedarf es einer hochleistungsfähigen, sicheren und verlässlichen Infrastruktur für den Datenaustausch. Diese Technologie wird als Standortfaktor für Münster noch viel entscheidender werden, als es bereits heute der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund werden die Stadtwerke Münster eine umfassende Energie- Mobilitäts- und Digitalwende einleiten, die sich auf nahezu die gesamte Infrastruktur des Unternehmens erstrecken wird.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in den kommenden 10 Jahren in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren, sowohl in onshore-Windenergieanlagen als auch in die Errichtung von Photovoltaik auf Münsters Dächern, wo noch signifikante ungenutzte Potenziale nutzbar sind. Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen. Bereits 2024 wird im Strommix für die Haushaltskunden der Stadtwerke Münster weder Kohle- noch Atomstrom enthalten sein.

Zudem wird in diesem Zeitraum auch der Umbau der Wärmeerzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet, d.h. ohne Einsatz von konventionellen Brennstoffen in der Fernwärmeerzeugung. Ein Konzept mit stärker dezentralen, auf unterschiedlichen klimaschonenden Technologien basierenden Wärmeerzeugungseinheiten wurde dazu bereits erarbeitet. Dabei hat sich unter anderem der Einsatz von Tiefengeothermie als eine angesichts der geologischen Ausgangssituation für Münster vielversprechende Option herausgestellt. Dies wird auch Auswirkungen auf die Struktur und den weiteren Ausbau der Wärmenetze haben. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeerzeugung wird allerdings nicht bereits bis zum Jahr 2030 möglich sein. Voraussichtlich bedarf es dazu eines sukzessiven Vorgehens unter Einsatz partieller Übergangslösungen mit weiterhin erdgasbasierter, aber bereits heute sehr umwelteffizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die konsequent weitergeführte Umstellung der Busflotte auf elektrische Antriebe. Bis zum Jahr 2029 soll die gesamte Busflotte des ÖPNV der Stadtwerke Münster von Elektromotoren mit einer CO₂-Emission von null angetrieben werden. Dies wird durch einen Mix aus Fahrzeugen mit Ladetechnologie einerseits und Brennstoffzellen andererseits realisiert werden. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot über unsere Beteiligung am lokalen Carsharinganbieter Stadtteilauto mit einem kontinuierlich zunehmenden Angebot an Elektrofahrzeugen sowie über ein in den kommenden Jahren zu entwickelndes Bike- oder E-Bike-Verleihsystem. Auf diese Weise wird ein systematisch ineinandergreifendes multimodales Mobilitätssystem entstehen, das eine attraktive Alternative zum innerstädtischen motorisierten Individualverkehr bietet und eine leichte Zugänglichkeit über eine integrierte IT-basierte Mobilitätsplattform sicherstellt. Eine mögliche dauerhafte Ergänzung dazu ist das zurzeit in einem dreijährigen Modellversuch getestete Shuttlesystem „Loop“, das den ÖPNV-Kunden eine leicht zugängliche Buchung via Smartphone ermöglicht. Dabei werden kleine, elektrisch betriebene Shuttle-Fahrzeuge für bis zu acht Personen eingesetzt, die in den jeweiligen Vierteln des Testgebietes Münster-Hiltrup im Sinne eines „Corner-to-Corner“-Betriebs die Fahrgäste bis zum Umstiegs-punkt auf die Metrolinie bzw. von dort wieder zurück ins Viertel bringen. Der Shuttle-Verkehr agiert nachfrageflexibel ohne festen Fahrplan und ohne feste Strecke. Die Streckenführung wird je nach Kombination der Kundenorders über einen Logistik-Algorithmus optimiert. Die erste Testphase in 2020 verlief im Hinblick auf die Nachfrage bereits sehr vielversprechend.

Neben dieser sehr weitreichenden Zielsetzung hin zu einer konsequent klimaschutzorientierten Strategie wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt si-

cherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80% der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein und damit ihren „Anschluss an die digitale Zukunft“ erhalten. Dazu haben wir eine umfassende Kooperation mit der deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke ihre Expertise für die Verlegung der passiven Infrastruktur, der Glasfaserleitungen, einbringen werden und die Telekom ihr Know-How für den Netzbetrieb, das Bandbreitenmanagement und den Whole-Sale-Vertrieb an dritte Dienste-Provider bereitstellt. Somit verteilt sich das erhebliche Investitionsvolumen für die flächige Erschließung von Münster mit Glasfaserhausanschlüssen auf mehrere Schultern, und es lassen sich komplementäre Know-How-Vorteile miteinander kombinieren.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung der Stadtgesellschaft in Münster als auch signifikante finanzielle Beiträge in und für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. Letzteres stützt sich auf einen stabilen finanziellen Rahmen, welcher der Strategie unterlegt worden ist. So soll – nach einer Anlaufphase von zwei Jahren – ab 2023 nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 10 Mio. € erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht. Angesichts des zur Strategiefinanzierung erforderlichen, erheblichen Fremdkapitalbedarfs der kommenden Jahre und der Absicherung des resultierenden Kapitaldienstes wurde eine jährliche Eigenkapitalquote von mindestens 30% fixiert.

Ergänzt wurden diese finanziellen Ziele durch eine weitere monetäre Größe, die eine eher regional-volkswirtschaftliche Dimension beschreibt, die aber eine wichtige Funktion der Stadtwerke Münster als lokales Unternehmen widerspiegelt: Die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster soll mindestens 80 Mio. € p.a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

Mit uns wird ein Haus zum zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Nachdem zum Ende des Jahres 2020 die organisatorische Restrukturierung des Vertriebsbereiches abgeschlossen werden konnte, wird das kommende Jahr im Zeichen der Neu-ausrichtung der Vertriebsprozesse und des Produkt- und Serviceprogramms stehen. Ausgehend von der strategischen Klammer der Energie- und Mobilitätswende und verbunden mit der Digitalisierungsoffensive wollen die Stadtwerke Münster mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten.

Über ein gut strukturiertes Vertriebskanalmanagement möchten wir unsere Kunden noch besser kennenlernen, um ihnen maßgeschneiderte Angebote machen zu können. Dabei wird das Thema „Bündelprodukte“ stärker in den Fokus rücken als bisher. Dies wird zum einen eine Intensivierung des gemeinsamen Marktauftritts von Energie und Mobilität umfassen, zum anderen die Einbeziehung der neuen Option der Breitbandversorgung über Glasfaseranschlüsse bis ins Haus beinhalten. Auf dieser Basis soll ein – insbesondere aus Perspektive unserer Kunden - integriertes Produktportfolio aus Energie-, Mobilitäts- und Glasfaserkomponenten entstehen. Kunden, die Bündelprodukte der Stadtwerke Münster kaufen, werden Vorteile erhalten. Ziel aus Unternehmenssicht ist es, so die bereits heute hohe Kundentreue noch weiter zu stärken. Strategisch werden die Stadtwerke Münster darauf hinarbeiten, dass bis zum Jahr 2024 jeder Haushalt in Münster mindestens drei Produkte aus unserem Hause bezieht.

Die besondere Attraktivität für das Produktportfolio soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzzielen erreicht werden.

Bereits seit langem bieten die Stadtwerke Münster ihren Kunden ein über das „Grüne-Strom-Label (GSL)“ zertifiziertes, hochwertiges Ökostromprodukt an. Ergänzt durch einen sukzessive bis 2029 emissionsfreien Mobilitätsmix aus Elektrobussen, E-Bikes und – über unsere Beteiligungsgesellschaft „Stadtteilauto Münster“ – E-Carsharing-Angeboten stellen die Stadtwerke Münster damit attraktive und zielgerichtete Bündelprodukte zur Verfügung, die in der Bürgerschaft der Stadt Münster mit ihrer schon heute großen Zugewandtheit zur Klimaschutzthematik auf hohe Nachfrage treffen werden. Konkrete Ansätze werden zudem in den nächsten Jahren für eine innovative, grüne Wärmeversorgung auf den Weg gebracht, um so das Ziel einer vollständig emissionsfreien, zukunftsicheren Rundum-Versorgung für Münster zu komplettieren. Ein weiteres, umweltfreundliches Convenience-Potenzial liegt im möglichen Einsatz von flexiblen Shuttle-Services als Ergänzung des bestehenden Linienverkehrs im Rahmen des LOOP-Projektes. Der dauerhafte Einsatz wird allerdings von den Ergebnissen der dreijährigen Modellphase und letztlich auch von den finanziellen Rahmenbedingungen abhängen.

Dabei wird die bereits fest in der Welt unserer Kunden verankerte elektronische Pluscard - neben der unmittelbar operativen Funktion als ÖPNV-Ticket - weiterhin ein wichtiges Transportmedium in der Kundenkommunikation und für den Zugang zur Servicewelt der Stadtwerke Münster sein.

Ein weiterer Aspekt der „grünen und digitalen“ Rundumversorgung der Stadtwerke für die Menschen in Münster ist unser Engagement in der Smart City-Allianz gemeinsam mit der Stadt Münster. Sowohl der zunehmende Breitbandausbau durch die Stadtwerke und daraus resultierende weitere Optionen für eine stadtweite 5G-Versorgung als auch die Nutzung des bereits errichteten Lorawan-Netzes durch unsere Tochtergesellschaft Stadtnetze Münster GmbH eröffnen zahlreiche Möglichkeiten für kundenorientierte smarte Anwendungen, Produkte und Services. Bereits in der Projektierung befindet sich z.B. die Ausgestaltung einer Fläche am Albersloher Weg als „Reallabor“ für den Test von smarten Services, wie z.B. das multimodale Mobilitätsmanagement im Mix aus intelligentem Parkraummanagement inkl. einer behindertengerechten E-Ladesäule, ÖPNV und E-Rollern einschließlich des zugehörigen Datenmanagements zur Optimierung der Services. Zudem sollen im Reallabor adaptive Beleuchtungskonzepte, WLAN-Hotspots und weitere Anwendungen des Internet of Things anwendungsorientiert im Hinblick auf einen möglichen zukünftigen Rollout getestet werden.

Leitgedanke für all diese Aktivitäten ist, dass die Stadtwerke Münster von ihren Kunden und den Menschen dieser Stadt noch intensiver als bisher als der gute, vertraute und verlässliche Nachbar wahrgenommen werden, der sie im Grunde immer schon waren. Jetzt kommt hinzu, dass wir es explizit zu unserer Strategie gemacht haben, für Münster mit unseren Services und Versorgungsinfrastrukturen eine lebenswerte Zukunft in einer modernen, lebenswerten Stadt, in einem nachhaltig gesunden Klima zu entwickeln und unser gesamtes unternehmerisches Handeln daran ausrichten.

Wir gewinnen gemeinsam

Eine neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen, wie die spartenübergreifende Gestaltung von Bündelprodukten, die Erweiterung des Produkt- und Servicespektrums um Innovationen und exzellente Serviceprozesse, bedarf auch einer Veränderung im Inneren des Unternehmens. So gilt es, die bisher vorherrschende Perspektive der verschiedenen Unternehmensbereiche auf spezielle Marktsegmente der Stadtwerke, sei es innerhalb der Energiesparten oder sei es z.B. zwischen dem Energie- und Verkehrsbereich, stärker auf eine „One Company-Perspektive“ hin zu verändern. Für den Kunden und seinen Zugang zu den Stadtwerkeprodukten soll und darf es zukünftig keine Rolle mehr spielen, ob er ein ÖPNV- oder E-Carsharing-Abonnement, ein Energie- oder Digitalprodukt oder eben ein Bündelprodukt bei den Stadtwerken erwirbt. Die Stadtwerke-Mannschaft wird neben dem weiterhin wichtigen Expertenblick auf die einzelnen Produkte und Segmente stärker als bisher auch intern das organisatorische und prozessuale Zusammenspiel aller Unternehmensbereiche in den Fokus nehmen – unter dem Motto „Wir gewinnen gemeinsam“.

Prozessexzellenz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozessexzellenz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet. Zentrale Elemente dieses Programms sind u.a. eine Intensivierung des crossfunktionalen Arbeitens in fachbereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln und Erlernen neuer agiler Arbeitsmethoden wie Kanban, Design Thinking u.ä., verbunden mit individuellen Angeboten zur persönlichen Weiterentwicklung in Richtung agiler Rollen, bspw. zum Scrum-Master oder Product Owner.

Auch das unternehmensweite Anreizsystem wird sich ab 2021 nicht mehr wie bisher auf individuelle Bereichsziele stützen, sondern sich auf monetäre und qualitative Ziele fokussieren, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten. Dies soll zusätzliche Motivation für den „One Company-Spirit“ sein.

Zum Entwicklungsprogramm gehört es zudem, das IT- und Digitalisierungswissen der Belegschaft flächendeckend zu verbessern. Erst wenn jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ein Mindestwissen über die Möglichkeiten und Unterstützungsoptionen moderner IT-Applikationen in ihrem bzw. seinem prozessualen Umfeld hat, wird eine umfassende Digitalisierung von Massenprozessen mit den entsprechenden Zeit- und Effizienzgewinnen gelingen; denn das heute immer spezialisiertere Wissen über Prozessabläufe und -zusammenhänge steckt in den Köpfen der Mitarbeitenden und wird benötigt, um Digitalisierung algorithmisch präzise umzusetzen.

Um die Digitalkompetenz im Unternehmen und damit die Optionen zur Automatisierung von Massenprozessen noch besser zu unterstützen, wird ab dem Jahr 2021 das leistungsfähige Analysetool der Firma Celonis, zunächst für die kaufmännischen Massenprozesse, eingesetzt und zugleich ein kleines Kompetenzzentrum für den zielgerichteten Einsatz dieser Software zur datenbasierten Prozessanalyse aufgebaut, um über entsprechende Dashboards mit ausgewählten prozessbezogenen KPIs eine kontinuierliche Prozessdatenanalyse zu ermöglichen. Ziel ist es, durch eine strukturierte Analyse von Workflow-Daten Optimierungs- und Automatisierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Wirksamkeit eingeleiteter Optimierungsansätze im Zeitablauf messbar und transparent zu machen.

Alle genannten Ansätze unterstützen schließlich die Entwicklung einer neuen Unternehmenskultur, die durch die zentralen Features „bereichsübergreifende Zusammenarbeit“, „Empowerment der Mitarbeitenden“, „neue Führungskultur im Sinne von Kompass-, Kommunikations- und Unterstützungsfunktion“ und „Gleichgewicht von Kompetenz und Verantwortung“ geprägt sein wird.

Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten wird der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem abverlangen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des kommenden demographischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie. So werden den Mitarbeitenden regelmäßige Gesundheits-Check-ups ebenso angeboten wie Trainings zu Rücken-gesundheit, Resilienz und Stressmanagement. Zur Förderung und Erhaltung der körperlichen Fitness kooperieren die Stadtwerke Münster mit örtlichen Fitnessstudios und bieten darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten zur sportlichen Aktivität in der unternehmenseigenen Betriebssportgemeinschaft und stellen unbürokratisch ein modernes, ergonomisches Büroequipment bereit, wie z.B. höhenverstellbare Schreibtische. Diese werden vom Unternehmen auch für die Ausstattung von Home-Offices bezuschusst.

Schließlich bietet eine neue Betriebsvereinbarung – auch außerhalb von Corona-Zeiten – sehr flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im Unternehmen und der Arbeit im Home-Office zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden. Unterstützt wird dies durch IT-gestützte Buchungssysteme für die unternehmensinternen Büroarbeitsplätze. Eine positive Begleitscheinung dieser Arbeitsorganisation ist es, dass sich zugleich so manches Verfügbarkeitsproblem von Büroarbeitsplätzen dadurch lösen lässt.

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Die neue Strategie wird von einem kontinuierlichen Maßnahmenpaket begleitet, das sich auf die Optimierung der internen Prozessqualität und Prozesseffizienz richtet. So wird die bereits Ende 2020 begonnene Vorbereitung der SAP S/4 HANA-Einführung in 2021 in Form eines grundlegenden Reviews der internen kaufmännischen Prozesse mit dem Ziel der Vereinfachung und Automatisierung weiterverfolgt. Mit dem Aufbau des Kompetenzcenters für den Einsatz der „Celonis“-Software zur fundierten und kontinuierlichen Analyse von Massenprozessen wird zukünftig zudem eine faktenbasierte Prozessanalyse und -steuerung in verschiedensten Unternehmensbereichen ermöglicht; begonnen wird mit dem Purchase-to-Pay-Prozess.

In 2021 wird auch die finanzielle Unternehmenssteuerung und das damit verbundene Reporting neu ausgerichtet auf eine deckungsbeitrags- und KPI-orientierte Geschäftsbereichssteuerung. Dies ermöglicht den Geschäftsbereichsverantwortlichen nach der bisherigen, überwiegend margen- und budgetorientierten Steuerung einen ganzheitlicheren Blick auf ihr Geschäftsfeld über verschiedene Deckungsbeitragsstufen hinweg bis zum Bereichs-EBIT und ermöglicht damit auch eine neue unternehmensweite Steuerungsphilosophie, bei der neben den Margen auch die Strukturkosten wieder stärker in den Blick genommen werden.

Weitere Chancen und Risiken

Die auch in 2021 noch anhaltende Corona-Pandemie birgt nach wie vor Risiken, auch für die Stadtwerke Münster GmbH. Nach den Erfahrungen aus 2020 liegen diese operativ insbesondere in einem anhaltenden Rückgang der Fahrgäste im ÖPNV. In den Hochphasen der Pandemie ist von Fahrgastrückgängen von ca. 50% bis 70% auszugehen. Über die lange Dauer der Corona-Pandemie zeigt sich, dass nicht nur der Absatz der Einzelfahrkarten einbricht, sondern es zunehmend auch zu Kündigungen von Abonnementkunden kommt, die bis dato noch für eine Umsatzstabilisierung gesorgt haben. Auf der Angebotsseite ist nur eine geringe Reaktionsflexibilität gegeben, da das öffentliche Leben durch einen funktionierendes ÖPNV-Angebot aufrechterhalten werden muss und insofern nur geringfügig Reduktionen der Strukturkosten für den Busbetrieb möglich sind. Ein zweiter ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich der entstehenden Umsatzverluste, wie er in 2020 gegeben war, ist zurzeit noch nicht konkret

in Sicht, aber möglich. Hinzu kommt das wachsende Risiko von Unternehmensinsolvenzen, welche in allen Stadtwerkessparten zugleich zu Erlösausfällen führen können.

Zwar ist mit den inzwischen verfügbaren Impfstoffen ein Ende der Pandemie im Grundsatz absehbar, bis zur erforderlichen „Herdenimmunität“ ist es aber noch ein weiter Weg. Insofern kann die Ergebnisbelastung durch Corona auch in 2021 erheblich sein. Sofern diese im Laufe der kommenden Wochen konkreter einschätzbar ist, werden die Stadtwerke Münster wiederum frühzeitig mit einem proaktiven Kostenmanagement reagieren, um die möglichen Ergebnisbelastungen so weit wie möglich abzufedern.

Ein Liquiditätsrisiko wird für die Stadtwerke Münster selbst bei einem noch längeren Anhalten der Coronakrise auch über den Sommer 2021 hinaus aber nicht eintreten; für entsprechende Reserven ist vorgesorgt.

Operative Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten 10 Jahren vor. Nach wie vor können die geltenden restriktiven Abstandsregelungen zur Bebauung oder aber auch die herausfordernden wirtschaftlichen Bedingungen im Rahmen des Auktionsmodells ebenso wie immer wieder auftretende Klageverfahren von NGOs oder auch einzelnen Bürgern die Investitionsgeschwindigkeit und damit auch den Fortschritt bei der Umsetzung der ehrgeizigen, nichtsdestotrotz für die Umsetzung der Energiewende aber auch notwendigen Ausbauziele behindern.

Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt systemimmanent Risiken von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit einem exzellenten Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen.

Ein signifikantes Risiko liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt - insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens - permanenten Druck auf das bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein entsprechendes Absinken der Netznutzungsentgelte wurde zwar planerisch bereits für die 4. Regulierungsperiode antizipiert; eine darüberhinausgehende Absenkung kann aber nicht ausgeschlossen werden. Im zweiten Halbjahr 2021 steht diesbezüglich eine neue EuGH-Rechtsprechung an, die die Möglichkeiten des Bundeswirtschaftsministeriums, mildernd auf das methodisch zu kritisierende Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Eigenkapitalverzinsung einzuwirken, noch weiter einschränken könnte.

Tendenziell milde Winter, erhöhte Förderung, aber auch ein zunehmendes LNG-Gasangebot sorgen dafür, dass die Gasversorgung in Deutschland langfristig gesichert ist. Münster wird allerdings mit L-Gas versorgt. Die Hauptversorgungsquelle ist das Gasfeld im niederländischen Groningen, das aufgrund tektonischer Probleme seine Förderung deutlich reduzieren könnte oder ggf. ganz geschlossen werden könnte. In diesem Falle müsste Münster auf eine H-Gas-Versorgung umgestellt werden. Dies ist planmäßig ohnehin für 2028/2029 vorgesehen, müsste im beschriebenen Falle aber früher umgesetzt werden. Dies wäre mit nicht unaufwändigen Umstellungsarbeiten an den Heizungsanlagen der Stadtwerke-Kunden verbunden.

Die Stadtwerke Münster haben es aktiv in ihre Strategie 2030 aufgenommen, den ÖPNV in Münster vollständig über Ladetechnologie oder auch Wasserstoffbusse zu elektrifizieren und damit emissionsfrei zu machen. Damit soll ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Münsteraner Bürgerinnen und Bürger geleistet werden. Bundesweit, so auch in Münster, werden damit einhergehend in der politischen Diskussion verschiedenste Ansätze

zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV auf allen Ebenen, wie eine massive Erhöhung der Taktfrequenzen des Busverkehrs bei erheblicher Verbilligung der Ticketpreise bis hin zu einem für die Kunden kostenloser ÖPNV aufgerufen. Die Stadtwerke Münster möchten den lokalen Klimaschutz durch einen qualitativ hochwertigen, attraktiven und klimaschonenden ÖPNV strategisch unterstützen. Allerdings sind damit sehr hohe sprungfixe Kosten durch eine signifikante Angebotsausweitung im Busverkehr verbunden, bei einem stark verbilligten oder gar kostenlosen Busangebot selbstverständlich auch zusätzlich ein gravierender Ausfall operativer Einnahmen, die heute zumindest helfen, die Kosten des ÖPNV zu 60-70% zu decken und so den ÖPNV-Verlust in einem durch die Stadtwerke Münster tragfähigen Rahmen halten. Ein politisch gewolltes ÖPNV-Angebot der Zukunft mit massiver Angebotsausweitung bei gleichzeitiger drastischer Preissenkung, bedarf, damit es für die Stadtwerke nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, neben den Kundeneinnahmen und der bisherigen Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten einer zusätzlichen, dritten, externen Finanzierungssäule in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen. Die Stadtwerke allein werden dies aus eigener Kraft nicht leisten können und liefern Gefahr, den enormen Finanzmittelbedarf für weitere zentrale Strategiefelder, wie den Breitbandausbau und den Ausbau der regenerativen Erzeugung, nicht generieren zu können.

Der Rollout der Smart Meter ist weiterhin im Gange. Aufgrund der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist nach wie vor mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden. Die Kapazitätsnachfrage könnten sich zukünftig sogar noch verschärfen, da der Gesetzgeber mit der EEG-Novelle 2021 den Einbau von Smart Metern nun auch für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ab bestimmten Größenordnungen fordert. Durch entsprechende Übergangsvorschriften sind z.T. auch Altanlagen davon betroffen.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategieentwicklung entgegengestellt, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Services und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit marktadäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategie-Umsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote. Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen und der zunehmenden Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.

Leistungsindikatoren

Der geplante Jahresüberschuss des Jahres 2021 beträgt 8,4 Mio. € und repräsentiert die operative Ergebniserwartung. Das Ist-Ergebnis 2020 in Höhe von 10,3 Mio. € ist durch verschiedene Sondereffekte, wie z. B. Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, beeinflusst. Um diese Effekte bereinigt, bewegt sich das Ist-Ergebnis 2020 auf dem erwarteten Niveau. Für die übrigen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH wird folgende Entwicklung erwartet:

finanzielle Indikatoren	Ist 2020	Plan 2021	relative Veränderung
Jahresüberschuss	11,3 Mio. €	8,4 Mio. €	- 25,7 %
Umsatzerlöse	524,7 Mio. €	505,7 Mio. €	- 3,6 %
Investitionen Stadtwerke Münster*	16,6 Mio. €	31,2 Mio. €	+ 86,8 %
Investitionen Stadtnetze Münster*	34,8 Mio. €	34,2 Mio. €	- 1,7 %

* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

Ab dem Jahr 2020 beeinflusst die Ausprägung der Stadtnetze Münster GmbH (vorher münsterNETZ GmbH) das Investitionsniveau. Das Vermögen der Versorgungsnetze und Wasserwerke wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2020 auf die Stadtnetze Münster GmbH übertragen. Insofern bilden sich sämtliche Investitionen in die Versorgungsnetze für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser ab diesem Zeitpunkt in der Stadtnetze Münster GmbH ab. Die Investitionen der Stadtwerke Münster GmbH beziehen sich insbesondere auf den Ausbau des Breitbandnetzes und die Beschaffung von neuen Bussen.

nichtfinanzielle Indikatoren	Ist 2020	Plan 2021	relative Veränderung
Stromabsatz	1.269 Mio. kWh	1.277 Mio. kWh	+ 0,6 %
Erdgasabsatz	2.028 Mio. kWh	2.234 Mio. kWh	+ 10,1 %
Wärmeabsatz	569 Mio. kWh	621 Mio. kWh	+ 9,1 %
Wasserabsatz	17,4 Mio. m ³	17,1 Mio. m ³	- 1,7 %
Stromerzeugung	421 Mio. kWh	478 Mio. kWh	+ 13,5 %
Fahrgastzahlen	43,9 Mio.*	47,6 Mio.	+ 8,4 %

* Die Fahrgastzahl ermittelt sich aus der Anzahl der Verkäufe x statistische Nutzungshäufigkeit. Wegen der Anpassung der statistischen Nutzungshäufigkeit unter Pandemie-Rahmenbedingungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses ist von einer effektiven Fahrgastzahl von 30,9 Mio. auszugehen.

Der Umsatzrückgang bei zunehmenden Absatzmengen in 2021 resultiert aus nicht geplanten Umsätzen des Portfoliomanagements (Fahrplanlieferungen), die in 2020 realisiert werden konnten.

In der Stromsparte gehen die Stadtwerke Münster für das Jahr 2021 von einer leichten Absatzmengensteigerung gegenüber dem Vorjahr aus. Zum einen wurden die Coronaauswirkungen auf das Geschäftskundensegment für 2021 aufgrund der inzwischen vorhandenen Impfstoffe als geringer eingeschätzt als für 2020 eingetreten. Andererseits ist im wettbewerbsumkämpften Geschäftskundensegment grundsätzlich von eher vorsichtigen Akquisitionszahlen auszugehen, wenn man, wie die Stadtwerke Münster, noch adäquate Margen erzielen möchte. Der für 2021 geplante Erdgasabsatz basiert auf einem Witterungsverlauf entsprechend dem langjährigen Mittelwert und liegt insofern oberhalb des im warmen Jahr 2020 erzielten Absatzniveaus. Das Gleiche gilt auch für die in der Fernwärmeversorgung vorgesehenen Absatzmengen. Beim Wasserabsatz geht die Planung wiederum von einem langjährigen Durchschnittswert aus; in 2020 führte der sehr warme, regenarme Sommer zu einem leicht erhöhten Wasserabsatz, insbesondere durch die verstärkte Gartenbewässerung. Bei der Stromerzeugung sind die Stadtwerke Münster wiederum von einer durchgängigen Verfügbarkeit der Gasturbinen in der GuD-Anlage ausgegangen, nachdem eine Turbine im Jahr 2020 im letzten Quartal schadensbedingt ausgefallen war. Inzwischen zeigt sich, dass die Reparatur sich offenbar noch bis in das erste Quartal 2021 hinzieht, so dass voraussichtlich die geplante Produktionsmenge nicht vollständig erreicht werden wird. Nachdem im Jahr 2019 die Fahrgastzahlen des ÖPNV noch bei ca. 49 Mio. Fahrgästen lagen, zeigen sich die dramatischen Corona-Effekte in der Verkehrssparte in den Ist-Zahlen 2020 mit nur 43,9 Mio. Fahrgästen und einer nur langsam eintretenden Erholung für den neuen Planungszeitraum 2021, beginnend bei dem deutlich abgesenkten Plateau von Ende 2020.

Die Stadtnetze geht von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 23.071 T€ im Geschäftsjahr 2021 aus. Die Ergebnisminderung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 ergibt sich insbesondere aus Corona bedingten Verbrauchsrückgängen bei Gewerbe- und Industriekunden sowie aus Aufwendungen für den Rollout von intelligenten Messsystemen und Instandhaltungen.

Die "at-equity" konsolidierte FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund von SARS-CoV einen weiteren überplanmäßigen Jahresverlust. Die weltweite Ausbreitung des COVID-19-Virus wird auch im Jahr 2021 den Flugverkehr maßgeblich beeinflussen. Bei entsprechend sinkenden Infektionszahlen und steigenden Impfquoten könnte nach Einschätzung der Geschäftsführung des FMO im 2. Halbjahr eine langsame Erholung einsetzen. Aus Sicht der Geschäftsführung besteht das Risiko, dass sich der Flugverkehr nach der Pandemie sehr langsam wieder erholen wird bzw. dass einzelne Fluggesellschaften, die aktuell den FMO anfliegen, die Krise nicht überstehen könnten. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ./. EUR 13,9 Mio. vor. Der FMO hat auf der Grundlage der „Richtlinie Ausgleich Vorhaltekosten für Flughäfen“ insgesamt EUR 5,0 Mio. aus Bundes- und Landesmitteln als Zuschuss bekommen. Diese Mittel und eine bereits in der Gesellschafterversammlung am 4. März 2021 beschlossene Kapitalerhöhung von EUR 10,0 Mio. sollen zur Finanzierung Corona bedingter Schäden genutzt werden. Die im April 2021 an den FMO gezahlte erste Tranche der Stadtwerke Münster in Höhe von 1.793 TEUR wurde dieser im April 2021 von der Stadt Münster erstattet.

Die "at-equity" konsolidierte items GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2021 ein befriedigendes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die items GmbH plant intensiv an IT-technischen und organisatorischen Lösungen zu arbeiten, um dem steigenden Kostendruck im IT-Betrieb entgegenzutreten, die geeigneten Softwarelösungspartner für die Zukunft auszuwählen und die zentrale Billingplattform Billing4us2.0 gemeinsam mit den Kunden weiterzuentwickeln. Aufgrund der geplanten umfangreichen Investitionen in das Rechenzentrum, in neue Mitarbeiter sowie in Mitarbeiterentwicklung wird das Ergebnis das von Corona bedingten Sondereffekten beeinflusste Ergebnis des Vorjahres nicht erreichen, wobei die Corona-Wirkungen für das Jahr 2021 schwer einzuschätzen sind.

Insgesamt erwartet die Geschäftsleitung weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen für den Konzern Stadtwerke Münster. Das Konzernergebnis wird vor diesem Hintergrund einer realistischen Beurteilung der Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wieder auf einem angemessenen, positiven Niveau erwartet.

Münster, den 24. September 2021

Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie



Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Lagebericht – Fußnotenverzeichnis

¹ [Statistisches](#) Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 020 vom 14.01.2021

² [Fraunhofer](#) ISE, Meldung vom 04.01.2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Stadtwerke Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-eigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 29. September 2021



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Börner
(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Black
(Black)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.